

Beschluss Landtagswahlprogramm, Kapitel 2: Gerechtes Miteinander stärken

Gremium: Landesversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2024
Tagesordnungspunkt: 6 Programm zur Landtagswahl 2024

Text

1 Gerechtes Miteinander stärken

2 Beste Bildung für alle ermöglichen

3 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen beste Bildung für alle ermöglichen. Bildung ist der
4 Schlüssel für soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in einer zunehmend
5 globalisierten, digitalisierten und sich ständig verändernden Welt mitten in der
6 Klimakrise. Sie legt den Grundstein für die individuelle und gesellschaftliche
7 Entwicklung. Unsere vielfältige Gesellschaft braucht Menschen, die den
8 Herausforderungen der Zeit gewachsen sind. Wir brauchen kluge, mündige
9 Bürger*innen, um unsere Gesellschaft stabil und zukunftsfähig zu machen. Unsere
10 Wirtschaft braucht gut ausgebildete Fachkräfte. Wir können und wir wollen auf
11 kein einziges Talent verzichten. Deshalb setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns beherzt für
12 ein hochwertiges, chancengerechtes und inklusives Bildungssystem ein, das alle
13 mitnimmt, unabhängig von Alter, Herkunft oder anderen individuellen Merkmalen.

14 Frühkindliche Bildung in Sachsen stärken

15 Die frühkindliche Bildung hat für uns einen besonderen Stellenwert. Kitas und
16 Kindertagespflegestellen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für ein gutes
17 Aufwachsen unserer Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit
18 der Novelle des Kita-Gesetzes in der zurückliegenden Legislaturperiode haben wir
19 viel für unsere Jüngsten erreicht. Mit Blick auf die Finanzierungsstruktur, die
20 Berechnungsgrundlage für das Kita-Personal und die Inklusion sind aus unserer
21 Sicht jedoch weitere Schritte notwendig.

22 Mit einem Stufenplan wollen wir bis 2035 die Fachkraft-Kind-Relation spürbar
23 verbessern, um Kinder individuell zu fördern und pädagogische Fachkräfte zu
24 entlasten. Als Zwischenschritte wollen wir die Vor- und Nachbereitungszeit für
25 das Kita-Personal erhöhen, Fehlzeiten durch Urlaub, Krankheit und Weiterbildung
26 umfassender im Personalschlüssel berücksichtigen und die Praxisanleitung
27 regelhaft anrechnen. Wir setzen uns unvermindert für bundesweite
28 Qualitätsstandards in der frühen Bildung ein und tragen Sorge dafür, dass die
29 Gelder aus dem Kita-Qualitätsgesetz im Freistaat Sachsen auch weiterhin für die
30 Qualitätsentwicklung genutzt werden. Ferner ist es notwendig, die sogenannte
31 „demografische Rendite“ (Glossar) in ein „pädagogisches Plus“ zu verwandeln: Wo
32 sinkende Kinderzahlen aufgrund des geltenden Personalschlüssels weniger
33 pädagogische Fachkräfte nach sich ziehen, muss das „überzählige“ Personal
34 gehalten werden. So bleibt mehr Zeit für das einzelne Kind. Mittelfristig wollen
35 wir die vielen Teilpersonalschlüssel in einem Gesamtpersonalschlüssel pro
36 Einrichtungsart zusammenführen und lediglich den Leitungsanteil gesondert
37 ausweisen. Es ist unser Ziel, eine auskömmliche Grundfinanzierung für alle
38 Einrichtungen zu sichern und die Lasten fair zwischen Land, Kommunen und Eltern
39 zu verteilen. Zur Entlastung der Eltern regen wir mehr Vergleichbarkeit zwischen

40 den Kommunen und eine Deckelung der Elternbeiträge sowie einheitliche
41 Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände an.

42 Der Hort hat einen eigenen, ganzheitlichen Bildungsauftrag. Ihm fällt bei der
43 Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf
44 Ganztage im Grundschulalter eine zentrale Rolle zu. Neben einer auskömmlichen
45 Grundfinanzierung wollen wir sozialindizierte (Glossar) und
46 einrichtungsspezifische Landeszuschüsse zur eigenverantwortlichen
47 Bewirtschaftung einführen, um Bedarfe angemessen abzudecken. Dies kann über
48 Budgets oder zusätzliche Stundenkontingente erfolgen.

49 Die Kita-Sozialarbeit wollen wir auch nach dem Ende des ESF-Programms „KINDER
50 STÄRKEN 2.0“ verstetigen und ausweiten. Dabei sind besondere Herausforderungen
51 von Einrichtungen bei der Finanzierung zu berücksichtigen, etwa hohe Armutsquote
52 im Quartier; die Betreuung von Kindern mit traumatischen Flucht- und
53 Migrationserfahrungen, Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen oder
54 andere Auffälligkeiten beim Sprachstand der Kinder. Das Landesprogramm
55 „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ wollen wir etablieren und landesweit
56 umsetzen.

57 Mit der Kitagesetz-Novelle wurde die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und
58 ohne Behinderung zum Regelfall, längst bilden heilpädagogische Gruppen und
59 Einrichtungen die Ausnahme und integrative Kitas die Regel. Für wirklich
60 inklusive Kitas braucht es aber weit mehr, insbesondere ausreichend räumliche,
61 personelle und finanzielle Ressourcen. In der Ausbildung künftiger
62 Erzieher*innen müssen diagnostische Kompetenzen sowie Mehrsprachigkeit stärker
63 adressiert werden. Zudem gehört die Kita-Integrationsverordnung auf den
64 Prüfstand.

65 Ohne gutes und ausreichend pädagogisches Personal ist keine Kita zu machen. Wir
66 setzen das erfolgreich etablierte Fachkräftemonitoring fort und entwickeln die
67 Fachkräftestrategie Frühkindliche Bildung entsprechend des Stufenplans bis 2035
68 weiter. Die Ausbildungszahlen an Fach- und Hochschulen wollen wir auf dem
69 erreichten hohen Niveau fortführen. Viele Kitas arbeiten bereits erfolgreich in
70 multiprofessionellen Teams. Wir wollen die Sächsische Qualifikations- und
71 Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) novellieren und
72 den Einsatz in der Kita von bestimmten Qualifikationen und Kompetenzen abhängig
73 machen, nicht allein von Abschlüssen. Wir setzen uns dafür ein, dass
74 Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Theaterpädagog*innen und andere Fachkräfte
75 als selbstverständlicher Teil des Kita-Teams anerkannt und entsprechend im
76 Personalschlüssel berücksichtigt werden. Daneben setzen wir auf eine
77 Verstetigung der berufsbegleitenden Ausbildung, eine vereinfachte Anerkennung
78 ausländischer Abschlüsse und die Gewinnung von mehr männlichen und akademisch
79 qualifizierten Fachkräften. Perspektivisch sollen auch angehende
80 Sozialassistent*innen vom Schulgeld befreit werden.

81 Der Sächsische Bildungsplan ist seit der Kita-Gesetznovelle die verbindliche
82 Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung. Bei der
83 inhaltlichen Überarbeitung streben wir unter breiter Beteiligung der Kita-
84 Landschaft eine stärkere Kompetenzorientierung, Aktualität und Praxisnähe an.
85 Kitas sind als erste Bildungsorte ein wichtiger Baustein bei der
86 Schulvorbereitung, dennoch leisten sie weit mehr, als einzig auf die Schule
87 vorzubereiten.

88 Kitas sind Treffpunkte im Sozialraum. Wir wollen sie als Anlaufpunkte und Orte
89 der Bildung, Betreuung und Erziehung öffnen und stärker mit Angeboten der
90 Familienbildung verzahnen. Wir unterstützen den weiteren Ausbau von Kinder- und
91 Familienzentren. Wir setzen uns außerdem für ein kostenfreies Mittagessen in der
92 Kita sowie ein kostenfreies letztes Kita-Jahr ein.

93 Mehr Fachkräfte für Sachsens Schulen gewinnen

94 Schulen sollen die schönsten Orte sein, Schulen sind Zentren unseres
95 Gemeinwesens. Hier wird die nächste Generation auf das Leben vorbereitet. Es
96 muss unsere höchste Priorität sein, dass alle Schulgebäude so ausgestattet sind,
97 dass sie den Herausforderungen unserer Zeit standhalten. Sie sollen
98 energieeffizient sein und mit Photovoltaikanlagen auf den Dächern einen Teil
99 ihres Energieverbrauches selbst produzieren. Die Architektur soll zeitgemäße
100 pädagogische Konzepte unterstützen. Sie sollen im Mobiliar und mit digitaler
101 Technik so gut ausgestattet sein, dass unsere Kinder jeden Morgen mit Freude die
102 Schule betreten.

103 Der Lehrkräftemangel ist nach wie vor die größte Herausforderung in der
104 Bildungspolitik. Es ist unser Anspruch und unsere Pflicht, den nachhaltigen
105 Unterricht vollumfänglich und unter Wahrung der Chancengleichheit im gesamten
106 Freistaat abzusichern und die Unterrichtsbedingungen zu verbessern. Dazu gehört
107 primär die Klassenleiterstunde, aber auch das langfristige Ziel kleinerer
108 Klassen. Gerade deswegen sind zeitgemäße Teilzeitregelungen für alle
109 Lehrer*innen zu ermöglichen, um den Beruf attraktiv zu machen, in allen ihren
110 Lebensphasen.

111 Wir wollen eine transparente Lehrkräftebedarfsanalyse, die regelmäßig auf Basis
112 der Schülerzahlentwicklung sowie aktueller Entwicklungen, etwa Fluchtbewegungen,
113 fortgeschrieben und veröffentlicht wird. Wir setzen alles daran, die
114 erforderlichen Einstellungen von Lehrer*innen umzusetzen. Dafür braucht es
115 bessere Arbeitsbedingungen, einen attraktiven Arbeitsplatz in der Schule und ein
116 zeitgemäßes Arbeitszeitmodell. Die Übernahme besonderer Aufgaben durch
117 Lehrkräfte wollen wir angemessen honorieren. Die Aufgaben der Schulleitung
118 sollten regelhaft von einem Team aus pädagogischen und betriebswirtschaftlichen
119 Fachkräften wahrgenommen werden. Am Ziel, allen Klassenleiter*innen zeitnah eine
120 Anrechnungsstunde zu gewähren, halten wir fest. Die Maßnahmen zum
121 Gesundheitsmanagement setzen wir fort, wobei wir besonderes Augenmerk auf die
122 mentale Gesundheit der Lehrkräfte legen. Wir setzen uns für eine unkomplizierte
123 Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse, bedarfsgerechte
124 Qualifizierungsangebote sowie Sprachkurse für zugewanderte Lehrer*innen ein.

125 An einem Ausbau der Assistenzsysteme führt aus unserer Überzeugung kein Weg
126 vorbei. Bis 2030 soll es an jeder Schule in Sachsen mindestens eine*n
127 Schulassistent*in geben. An größeren Schulen sowie an Schulen, die längere Zeit
128 ohne Schulleitung auskommen müssen, sollen Schulverwaltungsassistent*innen
129 eingesetzt werden. Für diese zusätzlichen Fachkräfte wollen wir im Haushalt des
130 Freistaates eigene Stellen schaffen, statt sie auf nicht besetzten Stellen für
131 Lehrkräfte zu führen. Weiterhin unterstützen wir den Einsatz von
132 Praxisberater*innen, Inklusionsassistent*innen, Schulpsycholog*innen und
133 weiterem Personal, um multiprofessionelle Teams an den Schulen zu formen und
134 einen ganzheitlichen Blick auf die/den jeweilige*n Schüler*in zu ermöglichen und
135 um die Lehrkräfte zu entlasten. Wir wollen Stellen für die schulpsychologische
136 Beratung ausbauen und die Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungssystemen, wie

137 Schulsozialarbeit, besser verflechten.
138 Schule ist nicht nur Lern-, sondern Lebensort. Deshalb unterstützen wir die
139 Öffnung und Vernetzung von Schulen im Sozialraum, etwa durch Öffnung von
140 Schulhöfen oder Sportanlagen für die Begegnung und Bewegung im Quartier.

141 Die bildungswissenschaftliche Ausbildung soll besser auf die tatsächlichen
142 Herausforderungen im schulischen Kontext vorbereiten und sich stärker am Alter
143 der Schüler*innen orientieren. Die Praxisanteile sollen intensiver mit dem
144 Studium verwoben werden, so dass sie einen Mehrwert für die professionelle
145 Rolle der künftigen Lehrer*innen entfalten können.

146 Wir wollen die Ausbildung von Lehrer*innen mit einem Lehrkräftebildungsgesetz
147 modernisieren. Die Ausbildung soll sich am Alter der Schüler*innen statt an
148 Schularten orientieren und mehr Praxisphasen beinhalten, die früher als bisher
149 im Studienverlauf eingebunden werden. Wir setzen uns dafür ein, die
150 Attraktivität der Lehramtsausbildung zu erhöhen, indem ähnlich wie im
151 Studiengang Rechtswissenschaften im Lehramtsstudium ein integrierter
152 Bachelorabschluss möglich ist. Wir wollen ermöglichen, dass das Lehramtsstudium
153 an allen Hochschulen auch in Teilzeit absolviert werden kann. Der Umgang mit
154 Heterogenität und Diversität soll in allen Lehramtsstudiengängen vermehrt Thema
155 sein, ebenso wie verpflichtende Module zu Inklusion und
156 Digitalität/Medienkompetenz. Um die Abbruchquoten im Studium und im
157 Referendariat zu senken, wollen wir Begleitung und Mentoring für Studierende und
158 Berufsanfänger*innen ausbauen und die Zentren für Lehrkräftebildung an den
159 Universitäten stärken. Bis zur Verabschiedung eines Lehrkräftebildungsgesetzes
160 wollen wir die bereits eingerichteten und geplanten Modellstudiengänge,
161 insbesondere den Modellstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Gemeinschaftsschule“ an
162 der Universität Leipzig, verstetigen. Den Weg der Regionalisierung in der 2.
163 Phase des Lehramtsstudiums setzen wir fort. Dazu wollen wir an den
164 Ausbildungsstätten für angehende Lehrkräfte im ländlichen Raum Referendar*innen
165 auch für Oberschulen oder Gymnasien ausbilden.

166 Die Berufseinstiegsphase von Lehrer*innen ist so zu gestalten, dass
167 Teilzeitverträge und andere Abmilderungen leichter zugänglich sind (auch ohne
168 Rechtsanspruch), um die besonders anstrengende Phase des Berufseinstiegs so zu
169 gestalten, dass Lehrer*innen möglichst langfristig im Beruf bleiben.

170 Wir erleichtern den Seiten- und Quereinstieg durch Praktika und
171 „Schnupperwochen“ und sichern die fachliche und didaktische Qualifizierung
172 dieser neuen Fachkräfte.

173 Wir wollen die Bezahlung im Programm Unterrichtsversorgung [Glossar:
174 Vertretungsstunden; Aushilfslehrkräfte] deutlich verbessern und damit sowohl
175 jungen Menschen einen attraktiven Einstieg in die Lehrtätigkeit ermöglichen als
176 auch gestandene Lehrkräfte aus anderen Berufsfeldern zurückgewinnen.

177 Die Herausforderungen an Schulen und Lehrkräfte sind enorm. Die Aufgaben der
178 Schule jenseits von Fachunterricht müssen gestärkt werden, vor allem
179 hinsichtlich der Resilienzförderung von Schüler*innen und Lehrkräften. Dafür
180 müssen Themenkomplexe wie psychische Gesundheit, Emotionskompetenz, der Abbau
181 von Mobbing und die Förderung von sozialen Kompetenzen verstärkt im
182 Lehramtsstudium und in der Schule in den Fokus genommen werden. Wir wollen ein
183 breites Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sichern, Fortbildungen zu
184 zentralen bildungspolitischen Fragen wie Digitalisierung oder Demokratiebildung
185 verpflichtend machen, Qualifizierungsbedarfe auch durch anonymisierte

186 Schüler*innenbefragungen aufzeigen und Angebote auch außerhalb Sachsens sowie in
187 hybrider Form zugänglich machen.

188 Weichen für mehr Bildungsgerechtigkeit stellen

189 Wir stellen Bildungsgerechtigkeit konsequent in den Fokus unserer
190 Bildungspolitik. Wir sichern den Zugang zu Bildung, stärken individuelle
191 Bildungswege und setzen Mittel gezielt dort ein, wo sie wirklich gebraucht
192 werden. Chancengerechtigkeit und Leistungsorientierung bilden für uns keinen
193 Widerspruch. Der Erwerb von Basis- und Schlüsselkompetenzen ist eine Frage von
194 Bildungsgerechtigkeit.

195 Unter BÜNDNISGRÜNER Regierungsbeteiligung ist es gelungen, die
196 Gemeinschaftsschule als neue Schulart im Sächsischen Schulgesetz zu verankern.
197 Diesem ersten Schritt für längeres gemeinsames Lernen müssen weitere folgen. Wir
198 setzen uns dafür ein, die hohen Hürden bei der Einrichtung einer
199 Gemeinschaftsschule oder Oberschule+ in Schulgesetz und Schulordnung abzusenken,
200 insbesondere die Vorgaben zur Mindestzügigkeit. Bei der Überarbeitung der
201 Schulordnung und des Leitfadens sind die Erfahrungen der ersten neu
202 eingerichteten Gemeinschaftsschulen maßgeblich zu berücksichtigen.

203 Dem Grundsatz „Ein Kind – ein Tag“ folgend setzen wir uns für gebundene,
204 rhythmisierte Ganztagschulen ein, deren Aufbau wir durch mehrjährige Pauschalen
205 statt über schuljahresbezogene Mittel für Ganztagsangebote (GTA) unterstützen.
206 Besonderes Augenmerk legen wir auf die Zusammenarbeit von Grundschulen und
207 Horten bei der Gestaltung des Ganztags, insbesondere vor dem Hintergrund des
208 Rechtsanspruchs, und fördern den Austausch von Best-Practice-Beispielen im
209 Freistaat und länderübergreifend. Externe Anbieter*innen und außerschulische
210 Lernorte sollen bei der Gestaltung des Ganztags eingebunden werden. Wir wollen
211 die Eigenständigkeit der Schulen stärken, indem wir ihnen mehr Befugnisse bei
212 der Budgetbewirtschaftung einräumen und die Zahl der Schulen erhöhen, die für
213 nicht besetzte Lehrerstellen Geldmittel in Form einer Budgetierung erhalten. Die
214 Servicestelle für besondere Bildungsangebote berät und unterstützt die Schulen
215 bei Anträgen und Abrechnung. Die Schulaufsicht hält ein qualitativ hochwertiges
216 Unterstützungssystem Schulentwicklung vor, dass interne und externe Evaluation,
217 Supervision und Prozessbegleitung umfasst.

218 Wir wollen Schulen mit besonderen Bedarfen gezielt unterstützen und treiben die
219 Erarbeitung eines landesweiten Sozialindex' (Glossar) weiter voran. So
220 ermöglichen wir die evidenzbasierte Zuweisung von Ressourcen und schaffen mehr
221 Transparenz bei politischen Entscheidungen, etwa bei der Ausweisung
222 teilnehmender Schulen im Startchancen-Programm. Schulen mit besonderen
223 Herausforderungen sollen beim Ausbau aller Arten von Schulassistenz und
224 Unterstützungssystemen bevorzugt berücksichtigt werden. Wir unterstützen die
225 Ausweitung des Programms Familienschulzentren auf weitere Grund- und
226 Förderschulen, auch im ländlichen Raum. Um Ressourcen wirksam und zielgenau
227 einzusetzen, brauchen wir das Know-how der kommunalen Familie. Deshalb
228 unterstützen wir die Etablierung eines kommunalen Bildungsmonitorings und
229 kommunaler Bildungslandschaften. Die Aussteuerung von Programmen, etwa zur
230 Schulsozialarbeit, soll unter Nutzung des Wissens vor Ort gemeinsam mit
231 Schulaufsicht, Kinder- und Jugendhilfe sowie örtlichen Entscheidungsträgern
232 erfolgen.

233 Besonders wichtig ist eine solche Zusammenarbeit auch für eine erfolgreiche
234 schulische Inklusion. Mit der Novellierung des Schulgesetzes sind wir hierbei
235 ein gutes Stück vorangekommen. Die eingerichteten Kooperationsverbände wollen
236 wir verstetigen und wohnortnah in allen Förderschwerpunkten eine inklusive
237 Beschulung absichern. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und
238 damit auch Aufgabe für alle Schulen und Schularten gleichermaßen. Wir wollen
239 deshalb auch Gymnasien für eine an individuellen Lernzielen ausgerichtete
240 Unterrichtung öffnen. Erfolgreichen Absolvent*innen der Schulen mit den
241 Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung wollen wir den
242 Hauptschulabschluss zuerkennen. Damit Inklusion gelingt, reichen
243 Gewichtungsfaktoren bei der Klassenbildung und ein paar Integrationsstunden
244 nicht aus. Wir setzen uns dafür ein, dass inklusiv arbeitende Schulen pauschale
245 Zuweisungen erhalten, die sie nach Bedarf vor Ort in ergänzende räumliche oder
246 personelle Kapazitäten investieren können – denn Barrierefreiheit hat viele
247 Dimensionen.

248 Die Diversität an sächsischen Schulen begrüßen wir ausdrücklich, da sie für alle
249 Beteiligten eine Bereicherung darstellt. Schüler*innen ohne oder mit geringen
250 Deutschkenntnissen haben einen Sprachförderbedarf, dem wir gerecht werden
251 müssen. Wir halten am dreistufigen Integrationskonzept (Glossar) fest und
252 informieren und beraten Familien transparent und mehrsprachig über das
253 sächsische Schulsystem. Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen, die
254 zu uns kommen, ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können und zügig einen
255 Schulplatz zugewiesen bekommen. Den herkunftssprachlichen Unterricht wollen wir
256 bedarfsorientiert ausweiten und Mehrsprachigkeit im schulischen Kontext stärker
257 als Kompetenz würdigen. Damit schulische Integration gelingt, muss das Fach
258 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) verstärkt gefördert und angeboten werden können.
259 Dafür brauchen wir mehr DaZ-Lehrkräfte, einschließlich Lehrer*innen mit
260 Migrationsgeschichte und aus dem Ausland. Wir setzen uns für flexible
261 Weiterbildungsangebote im Bereich Deutsch als Zweitsprache ein – sowohl für
262 Betreuungslehrkräfte als auch für Lehrkräfte aller Fächer zur besseren
263 Unterstützung von neuzugewanderten Schüler*innen.

264 Das Recht auf Bildung gilt für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom
265 Wohnort. Das in den 90er Jahren stark ausgedünnte Schulnetz wollen wir
266 stabilisieren. Wo Schülerzahlen sinken, können Oberschulen+ eine Möglichkeit
267 sein, Schulstandorte zu erhalten und zukunftsfest aufzustellen. Gleichzeitig
268 ermöglichen wir damit längeres gemeinsames Lernen. Der Lehrkräftemangel ist
269 gerade an Schulen im ländlichen Raum oft besonders groß. Wir wollen digitales
270 und hybrides Lernen dort ausweiten, wo schon jetzt viel Unterricht ausfällt.
271 Digitaler und Hybrid-Unterricht soll auch dort verstärkt zur Anwendung kommen,
272 wo es zu wenige Schüler*innen für einen Leistungskurs oder eine
273 Fremdsprachengruppe gibt. Diesbezügliche Kooperationen zwischen Schulen
274 unterstützen wir.

275 Wir wollen Bildung für alle ermöglichen. Das bedeutet auch, mehr Schüler*innen
276 zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen. Schulmüde, schulabstinente und
277 abschlussgefährdete Kinder und Jugendliche brauchen dafür besondere
278 Unterstützung, mitunter auch nur für eine begrenzte Dauer. Es ist uns ein
279 Anliegen, den Zugang zu vorhandenen Angeboten zu vereinfachen und Programme wie
280 das produktive Lernen oder die alternativen Lernangebote bei Schulverweigerung
281 oder psychischen Belastungen auszuweiten. Wir tragen Sorge dafür, dass
282 alternative Lernangebote nicht missbraucht werden, um aus politischen oder

283 religiösen Gründen die Schulpflicht zu umgehen, sondern dass sie den
284 Schüler*innen zugutekommen, die anderweitig nicht adäquat beschult werden
285 können. Hierbei sind auch gesundheitliche Beeinträchtigungen stärker zu
286 berücksichtigen, etwa durch staatlich organisierte Online-Schulen. Da Schulen
287 auch soziale Orte sind, ist dem Unterricht im Klassenverband, wo immer möglich,
288 der Vorzug zu geben.

289 Damit Spaß am Lernen und die Gesundheit der Schüler*innen nicht vernachlässigt
290 werden, setzen wir uns für eine Entzerrung der Unterrichtsanzfangszeiten und
291 einen späteren Unterrichtsstart an allen sächsischen Schulen ein.

292 Defizite in der Bildungsgerechtigkeit führen vor allem auch im Bereich
293 Gesundheitsbildung zu großen Unterschieden im Gesundheitszustand der
294 Sächs*innen. Deswegen ist es essentiell, das Wissen um die Prävention von
295 Depression und Suizid, Drogenmissbrauch und Diabetes, Zahnverlust, Stress und
296 Burnout sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebserkrankungen in den
297 sächsischen Lehrplänen aller weiterführenden Schulen stärker zu verankern.

298 In den vergangenen Jahren haben wir viel für die Gleichberechtigung zwischen
299 Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft erreicht, insbesondere nach der
300 von uns BÜNDNISGRÜNEN initiierten und erfolgreichen Normenkontrollklage und der
301 daraus folgenden Gesetzesnovelle. Wir werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass
302 Schulen in freier Trägerschaft mitgedacht werden und gleichermaßen von
303 staatlichen Programmen oder Förderrichtlinien profitieren. Wir werben weiterhin
304 für eine Streichung des Absenkungsfaktors bei der Berechnung der
305 Personalausgabenzuschüsse, um Nachteile bei der Lehrkräftegewinnung, mit denen
306 Schulen in freier Trägerschaft nach Einführung des Beamtenstatus' an Schulen in
307 öffentlicher Trägerschaft konfrontiert sind, auszugleichen.

308 Sorbische Bildungsangebote erhalten und stärken

309 Eine besondere Herausforderung für die sächsische Bildungspolitik ist das Ziel,
310 die sorbische Sprache und Kultur zu erhalten und zu stärken. Deshalb wollen wir
311 das Witaj-Projekt und das sorbische Kindergarten- und Schulnetz sichern und
312 erweitern. Wir setzen uns dafür ein, dass bedarfsgerecht mehr Stellen für
313 sorbisch sprechende Erzieher*innen und Lehrer*innen vor allem in Großstädten und
314 im sorbischen Siedlungsgebiet geschaffen werden. Den Lehrkräftemangel an
315 sorbischen Schulen sehen wir mit großer Sorge, denn er ist ein existenzielles
316 Problem. Wir wollen einen Aktionsplan für sorbische Schulen entwickeln, um mehr
317 Lehrkräfte zu gewinnen, hier müssen sowohl Maßnahmen für die Gewinnung
318 inländischer Lehrer*innen ausgebaut werden, als auch für die Gewinnung von
319 Lehrer*innen aus dem Ausland. Lehrkräfte brauchen ein praktikables, an ihren
320 Arbeitsalltag angepasstes Angebot an Sorbischkursen, gleichzeitig müssen auch
321 Anreize zum Sorbischlernen geschaffen werden wie zum Beispiel, zusätzliche
322 Bonuszahlungen, zusätzliche Urlaubstage oder ähnliches. Ausländische Lehrkräfte
323 zum Beispiel aus Tschechien müssen ihre Diplome schneller und einfacher
324 anerkennen lassen können, um in den sächsischen Schuldienst einzusteigen. Zudem
325 kann es hilfreich sein, ausreichende sorbische Sprachkenntnisse für die
326 Zulassung als Lehrkraft zu priorisieren, statt wie bisher deutsche
327 Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 und C1 zu fordern.

328 Wir setzen uns dafür ein, dass der Beitrag des sorbischen Volkes zur Geschichte
329 und Kultur Sachsens nicht nur in sorbischen, sondern auch in nicht-sorbischen
330 Bildungseinrichtungen im Freistaat seiner Bedeutung entsprechend thematisiert

331 wird und bei der Gestaltung der Lehrpläne Empfehlungen aus der sorbischen
332 Community berücksichtigt werden. Die außerschulische Vermittlung der sorbischen
333 Sprache wollen wir ausweiten und zuverlässig fördern. Ziel ist es, Zugang für
334 Menschen aller Alters- und verschiedener Berufsgruppen Zugang zu Sprachkursen,
335 Lehrmaterial und geeigneten digitalen Angeboten zu schaffen.

336 Für die Zukunft lernen

337 In der zurückliegenden Legislaturperiode wurde in einem breiten
338 Beteiligungsprozess das „Bildungsland Sachsen 2030“ entworfen. Wir BÜNDNISGRÜNE
339 erwarten, dass die Empfehlungen und Hinweise nun tatsächlich für eine
340 Weiterentwicklung des sächsischen Bildungssystems genutzt werden. Das gilt vor
341 allem für die zukünftige Pädagogik, Lern- und Prüfungskultur.

342 Wir sehen die Aufgabe von Schule darin, junge Menschen fit zu machen für ihren
343 individuellen Weg in einer zunehmend komplexen Welt. Dafür braucht es keine
344 Reproduktion von Wissen, sondern die Ausbildung von Kompetenzen. Wir setzen uns
345 deshalb - wie auch der Landesschülerrat und der Landeselternrat - für schlanke,
346 durchgehend kompetenzorientierte Rahmenlehrpläne (Glossar) und eine Stärkung der
347 Basiskompetenzen als Grundstein für einen erfolgreichen Lern- und Bildungsweg
348 ein. Pädagogik, Lern- und Prüfungskultur sollten sich durch einen hohen
349 Lebensweltbezug auszeichnen.

350 Aufbauend auf dem Prozess von "Bildungsland 2030" (Glossar) wollen wir uns für
351 kontinuierliche und tiefer gehende Beteiligungsprozesse einsetzen. Damit unser
352 Schul- und Bildungssystem den Anforderungen unserer zunehmend globalisierten,
353 digitalisierten und sich ständig verändernden Welt mitten in der Klimakrise
354 gerecht wird.

355 Wir wollen moderne, gerechte und demokratische Schulen. Dazu gehört für uns eine
356 Stärkung der politischen Bildung als fächerübergreifende Schulkultur.
357 Schüler*innen sind bei schulischen Belangen, etwa bei Schulprojekten oder der
358 Hofgestaltung, umfangreich zu beteiligen. Dabei ist für uns zentral, dass
359 Partizipation mit Verantwortung einhergeht und Selbstwirksamkeit erfahrbar wird.
360 Demokratiebildung umfasst weit mehr als die Kenntnis der politischen
361 Institutionen. Statt nur in der Theorie über Rechte und Pflichten von
362 Bürger*innen zu sprechen, wollen wir Engagement und demokratische Kompetenzen
363 fördern. Wir unterstützen die Einrichtung von Klassenräten (Glossar) in allen
364 Schularten und -stufen und Projekte wie den FREI-Day. (Glossar) Auch auf
365 Landesebene werden wir die Arbeit der Schülervertretungen stärken.
366 Demokratiebildung bedeutet auch, sich als Einzelne*r und als Schulgemeinschaft
367 gegen jede Form von Diskriminierung zu stellen. Eine Ausweitung der Netzwerke
368 „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sowie „Schule der Vielfalt“
369 unterstützen wir. Die maßgeblich auf uns BÜNDNISGRÜNE zurückzuführende
370 Ombudsstelle gegen Diskriminierung an Schulen im Freistaat Sachsen wollen wir
371 auch künftig absichern und breiter bekannt machen.
372 Außerdem soll die Gesundheitsbildung an sächsischen Schulen ausgeweitet werden.
373 Wir wollen Angebote, zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit
374 ergänzen.

375 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und das Konzept des Globalen Lernens
376 liegen uns BÜNDNISGRÜNEN besonders am Herzen. Sie müssen als übergreifendes,
377 ganzheitliches Konzept Eingang in alle Lehrpläne sowie in die Aus-, Fort- und
378 Weiterbildung aller pädagogischen Fachrichtungen finden und praktische

379 Entscheidungen in den Einrichtungen maßgeblich beeinflussen. Dabei geht es um
380 ökologische, soziale und ökonomische Fragestellungen, die unser Handeln und
381 unsere Lebenswirklichkeit ganz unmittelbar betreffen. Wir werden die Umsetzung
382 der Landesstrategie BNE weiter vorantreiben, den Kleinprojektfonds, das
383 Servicestellen-Netzwerk sowie das BNE-Lotsenprogramm fortführen und ausbauen.
384 Handlungswissen zu Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit und
385 Verbraucherbewusstsein sind keine Nice-to-haves, sondern Grundlage der Bildung
386 künftiger Generationen. Dabei gehört für uns die Förderung von MINT-Fächern
387 (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) unabdingbar zu einer
388 zukunftsfähigen Bildung. Wir brauchen Handwerker*innen, Ingenieur*innen und
389 Wissenschaftler*innen, um die ökonomische und ökologische Transformation zu
390 bewältigen – und zwar ganz praktisch.

391 Den Zugang zu kultureller Bildung wollen wir sichern und ausbauen. Dies umfasst
392 die Verankerung der kulturellen Bildung in der Schule und die Stärkung musischer
393 Fächer. Wir wollen Lehrkräfte und Kulturakteur*innen fortbilden, den
394 Lehrplanbezug kultureller Bildung stärken und durch eine landesweite
395 Koordinierungsstelle die verschiedenen Beteiligten in der kulturellen Bildung
396 vernetzen, etwa auch zur Stärkung kultureller Angebote im GTA-Bereich. Für ein
397 geeintes Europa ist der Austausch mit unseren europäischen Nachbar*innen
398 essentiell. Wir wollen den Schulaustausch im Klassenverband fördern und bei
399 individuellem Schulaustausch die Anerkennung der im Ausland erbrachten
400 schulischen Leistungen erleichtern. Des Weiteren wollen wir die Europabildung
401 weiter ausbauen und das Erlernen der Nachbarsprachen Tschechisch und Polnisch
402 auch künftig fördern.

403 In einer digitalisierten Welt sind medienpädagogische und informatische
404 Grundkompetenzen unverzichtbar. Dazu gehört die selbstbestimmte, reflektierte
405 Nutzung von Medien ebenso wie ihr kreativer und konstruktiver Einsatz. Die
406 Fähigkeit, Informationen kritisch zu prüfen und einzuordnen, sowie Wissen um
407 Verbraucher- und Datenschutzbelange sind für uns wichtige Elemente von
408 Medienkompetenz. Die Medienpädagogischen Zentren leisten wichtige und passgenaue
409 Beratung und Unterstützung für die sächsischen Bildungseinrichtungen, deshalb
410 wollen wir sie als Anlauf- und Vernetzungsstellen auch personell stärken,
411 insbesondere durch den Einsatz von qualifizierten Medienpädagog*innen. Um auch
412 außerschulische Angebote und Bedarfe zusammenzubringen und neben Schüler*innen
413 weitere Zielgruppen zu erreichen, wollen wir die Koordinierungsstelle
414 Medienbildung stärken. Die Digitalisierung der Schulen hat durch den DigitalPakt
415 Schule und nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie einen ordentlichen Schub
416 erhalten – eine Kultur der Digitalität ist hingegen noch nicht überall
417 etabliert. Wir wollen den Einsatz digitaler und hybrider Lernformate und -
418 methoden ausweiten und etwa dort nutzen, wo es Bildungsangebote für
419 Schüler*innen sichert und bereichert. Die Breitbandanbindung sächsischer Schulen
420 muss bis 2025 abgeschlossen werden. Wir setzen uns im Bund für einen DigitalPakt
421 2.0 ein, der neben der Ausstattung der Schulen und der Versorgung von
422 Lehrkräften und Schüler*innen mit digitalen Endgeräten auch die IT-
423 Administration und die Fortbildung der Lehrkräfte adressiert. Die Fähigkeiten,
424 souverän mit Daten umzugehen und bewusst Technologien Künstlicher Intelligenz
425 (KI) wie Chatbots zu nutzen, sind von zentraler Bedeutung und sollten als
426 Schlüsselkompetenzen gefördert werden.

427 Wir werden die Kommunen, insbesondere die wachsenden Städte, weiterhin beim
428 Schulhausbau unterstützen, damit sie ihre Schulen sanieren, an aktuelle

429 Erfordernisse anpassen und bei Bedarf neue Schulen bauen können. Wir sehen den
430 Raum als dritten Pädagogen und setzen Anreize für Schulbauten, die Inklusion,
431 Binnendifferenzierung, individuelles und kooperatives Lernen befördern. Eine
432 Unterstützung durch das Land soll auch dort möglich sein, wo Gebäude
433 multifunktional genutzt werden oder künftig genutzt werden sollen. So können
434 Schulen auch über den Unterricht hinaus genutzt und zu einem starken Teil der
435 kommunalen Gemeinschaft werden.

436 Wege in den Beruf attraktiv gestalten

437 Wir setzen uns für die Integration von lebens- und berufspraktischen Aspekten in
438 allen Schularten und -stufen ein und kooperieren dafür mit externen
439 Partner*innen wie Unternehmen, Kammern, Hochschulen, Jobcentern und
440 Arbeitsagenturen. Wir stärken die Berufsorientierung an allen weiterführenden
441 Schulen und fördern die gleiche Wertigkeit von Berufs- und Studienorientierung.
442 Externe Partner werden dazu ermutigt, an Schulen zu kommen, Berufe, Ausbildungs-
443 und Studiengänge vorzustellen oder Praxistage und -wochen zu gestalten, um das
444 Angebot für unsere Schüler*innen zu bereichern. Wir erhöhen die Wertigkeit
445 handwerklicher Berufe und Care-Berufe und setzen hierfür auch auf Kooperationen
446 im schulischen Bereich. Wir fördern Azubi-Werke nach dem Vorbild der
447 Studierendenwerke, unterstützen Schülerfirmengründungen sowie die Anerkennung
448 von bestehenden, auch informell erworbenen Kompetenzen.

449 Essentiell ist es, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule Jahr
450 für Jahr ohne Abschluss beenden deutlich zu verringern – ein Schulabschluss ist
451 die Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Dafür braucht
452 es ein modernes Übergangsmangement und eine Ausbildungsgarantie. Wir werden
453 Schüler*innen beraten und unterstützen, Sozialleistungen so gestalten, dass
454 Menschen in Übergangsphasen ohne Existenzängste agieren können, und Aufstiegs-
455 und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten ausbauen. Besonders beachten wir
456 sprachliche Hürden in Übergangsphasen, um Menschen mit Migrations- und
457 Fluchterfahrungen optimal zu unterstützen. Jugendliche und junge Erwachsene ohne
458 Schulabschluss beginnen oft keine Berufsausbildung. Schulabgänger*innen wollen
459 wir nach der Vollendung der Schulpflicht Möglichkeiten bieten, einen
460 Schulabschluss während bzw. durch Arbeit zu erlangen. Dadurch schaffen wir die
461 Grundlage einer soliden berufsständischen Ausbildung für viele junge Menschen.
462 Darüber hinaus verstetigen wir Angebote für junge Menschen, die nach Erfüllung
463 der Schulpflicht einen Bildungsabschluss nachholen wollen, sei es über
464 Abendschulen oder über sozialpädagogisch geleitete Projekte wie die
465 Produktionsschulen.

466 Weiterbildung und lebenslanges Lernen unterstützen

467 Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind essenziell, um die
468 Transformationsprozesse des 21. Jahrhunderts bewältigen zu können – individuell
469 wie gesamtgesellschaftlich. Wir setzen uns für ein umfassendes Konzept des
470 lebenslangen Lernens ein. Dabei stehen vor allem die Förderung von
471 Medienkompetenz, Demokratie und Umweltbildung im Mittelpunkt. Wir möchten eine
472 Brücke zwischen Theorie und Praxis schlagen, indem wir berufsbegleitende
473 Studiengänge fördern und Weiterbildungsangebote in ihrer ganzen Breite ausbauen,
474 sei es akademisch, berufsbezogen oder vor dem Hintergrund eines Ehrenamts. Wir
475 treiben die Entwicklung einer ressortübergreifenden Weiterbildungsstrategie
476 voran, in der alle Weiterbildungsbereiche berücksichtigt werden. Die Entwicklung

477 aufgrund des novellierten Weiterbildungsgesetzes und der geänderten
478 Förderverordnung beobachten wir aufmerksam und steuern bei Bedarf nach. Dabei
479 ist für uns das Erreichen der Ziele einer flächendeckenden Grundversorgung und
480 einer breiten Trägervielfalt handlungsleitend. Wir setzen uns für ein
481 sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz ein und unterstützen den Volksantrag „5
482 Tage Bildung – Zeit für Sachsen“.

483 Wir setzen uns für die strukturelle Integration aktueller Phänomene in die Fort-
484 und Weiterbildung ein. Dies schließt die Bedeutung von Daten und Künstlicher
485 Intelligenz ein. Digitale Bildung soll für alle Altersgruppen zugänglich sein.
486 Neben klassischen Weiterbildungskursen fördern wir peer-learning-Ansätze, jedoch
487 unter der Prämisse der Professionalität. Wir planen Sprechstunden in
488 Stadtteilzentren, Kirchen, Gemeindezentren und Bibliotheken, um die Menschen bei
489 der Nutzung von Medien, Smartphones, E-Personalausweisen und anderen digitalen
490 Möglichkeiten zu unterstützen. Wir finanzieren Pilotprojekte, entwickeln
491 Beratungsansätze und setzen auf professionelle Medienpädagog*innen. Zudem
492 forcieren wir intergenerationelle Projekte, bei denen unterschiedliche
493 Altersgruppen gemeinsam an einem Thema arbeiten.

494 Wir unterstützen die (berufliche) Weiterbildung in Industrie- und Handelskammern
495 sowie Volkshochschulen und fördern die Zusammenarbeit zwischen
496 Verbraucherzentralen, Schulen, Volkshochschulen und Hochschulen zur Erstellung
497 von Lernmaterialien. Gleichzeitig möchten wir die Fortbildung für die Lehrenden
498 stärken und Supportstrukturen schaffen, um sicherzustellen, dass die
499 Weiterbildung nicht nebenbei erledigt werden muss. Wir setzen auf
500 Vernetzungsstrukturen und die Nutzung von Open Educational Resources. (Glossar)

501 Im Bereich der Umweltbildung setzen wir auf die Ausbildung junger Naturwächter
502 und möchten den Naturschutz und die Umweltbildung fest in Kitas, Schulen und
503 außerschulischen Bildungsangeboten verankern. Umweltbildung soll dabei nicht auf
504 junge Menschen beschränkt sein. Wir möchten auch Erwachsene zu Themen wie
505 Streuobstwiesen und Permakultur beraten. Die Betretungsrechte für Umweltbildung
506 sollen unentgeltlich zur Verfügung stehen und Umweltbildungsstätten sollen
507 langfristig finanziell unterstützt werden.

508 Auch nach der Schulzeit sollen Menschen unabhängig von ihrem Alter die
509 Möglichkeit haben, Bildung nachzuholen. Dies umfasst Schulabschlüsse auf dem
510 zweiten Bildungsweg ebenso wie Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote. Wir
511 wollen dabei auch non-formales und informell erworbenes Wissen sowie einzelne
512 abgeschlossene Module leichter anerkennen und so die Anschlussfähigkeit und
513 Durchlässigkeit in Richtung Arbeitsmarkt verbessern. Die Einrichtung von
514 Grundbildungszentren unterstützen wir ebenso wie Grundbildungsangebote am
515 Arbeitsplatz. Menschen mit Migrationsgeschichte wollen wir unter Anerkennung
516 erworbener Qualifikationen passgenaue Angebote zum vertieften Spracherwerb, für
517 Anpassungs- und Weiterbildungsmaßnahmen machen.

518 Studium für alle ermöglichen in einer vielfältigen
519 Hochschullandschaft, digital und international

520 Die sächsischen Hochschulen sind Bildungs- und Ausbildungsorte für unsere
521 Studierenden und führen sie zum individuellen Bildungserfolg. Sie qualifizieren
522 für die Arbeitswelt von morgen und sorgen für dringend gesuchte Fachkräfte in
523 Sachsen. Sie sind Orte der Persönlichkeitsentwicklung und Wertevermittlung.

524 Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen tragen zur gesellschaftlichen
525 Auseinandersetzung und damit zur demokratischen Kultur bei.

526 Die Forschung an unseren Hochschulen hat eine Schlüsselrolle bei der Lösung der
527 drängenden Probleme unserer Zeit. Sie trägt maßgeblich zur Innovationskraft bei.

528 Die Hochschulen tragen eine Schlüsselrolle für das Gelingen des ökologisch-
529 sozialen Umbaus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen
530 wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und zum Wohlstand in Sachsen.

531 Wir schaffen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die sächsischen
532 Hochschulen, damit sie ihre Potenziale optimal verwirklichen können.

533 Hochschulische Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen müssen mit
534 unterschiedlichen Bildungsbiographien und in jeder Lebensphase realisierbar
535 sein. Dafür sind insbesondere Teilzeitstudienangebote und die individuelle
536 Anpassung von Studienverlaufsplänen zu ermöglichen. Hochschulbildung muss
537 inklusiv wirken und Hochschulbauten sollen barrierefrei genutzt werden können.
538 Bestehende Nachteile sind durch umfassende Nachteilsausgleiche abzubauen. Der
539 Zugang zu barrierefreien Lehr- und Lernmaterialien muss uneingeschränkt
540 gewährleistet werden. Digitale Lehrangebote sollen als eine Möglichkeit zur
541 gleichberechtigten Teilhabe am Hochschulbetrieb standardisiert und hybride
542 Lehrformate weiterentwickelt werden.

543 Die Studierendenzahl soll langfristig auf dem derzeitigen Niveau erhalten
544 bleiben, um den notwendigen Fachkräftebedarf, insbesondere in den Fächern der
545 Daseinsvorsorge (Glossar) zu sichern, lebenslanges Lernen und Weiterbildung zu
546 stärken und Akademisierungsbestrebungen zu ermöglichen. Wir werden die
547 vielfältige sächsische Hochschullandschaft mit ihren unterschiedlichen
548 Fächerkulturen erhalten und stärken.

549 Die dezentralen Standorte der Dualen Hochschule (Glossar) ermöglichen
550 Hochschulbildung kombiniert mit Berufspraxis in der Fläche des Freistaates
551 Sachsen. Ihre Studienangebote berücksichtigen die Erfordernisse des regionalen
552 Marktes und der Gesellschaft. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird
553 insbesondere ein steigender Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften in
554 den Gesundheitsfachberufen in den kommenden Jahrzehnten erwartet. Die Ausbildung
555 dieser benötigten Fachkräfte an der Dualen Hochschule, gegebenenfalls in
556 Kooperation mit anderen Hochschulen, wollen wir prüfen. Um die Attraktivität
557 dieser Ausbildung zu steigern, setzen wir uns für eine Erhöhung der
558 Mindestvergütung für die Studierenden an der Dualen Hochschule ein. Diese soll
559 mindestens der Mindestausbildungsvergütung entsprechen.

560 Die Hochschulkultur lebt von der Vielfalt ihrer Mitglieder und vom Austausch in
561 einem internationalen Umfeld. Wir machen uns stark für die Unterstützung
562 internationaler Studierender und Wissenschaftler*innen durch niedrigschwellige,
563 kultursensible Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie zentrale
564 Anlaufstellen in der Verwaltung mit Angeboten aus einer Hand, von der Bewerbung
565 bis zur Immatrikulation oder Anstellung. Wir unterstützen Programme zur Aufnahme
566 von gefährdeten Wissenschaftler*innen (scholars at risk).

567 Unsere Hochschulen verfügen über internationale Strahlkraft. Wir unterstützen
568 ihre weiteren Internationalisierungsbestrebungen und setzen dabei insbesondere
569 auf Maßnahmen zur Gewinnung und zum Verbleib von internationalen Studierenden
570 und Wissenschaftler*innen in Sachsen. Vor dem Hintergrund des demographischen
571 Wandels und der Regionalisierung in Sachsen lässt sich ohne dauerhaften Verbleib
572 von internationalen Fachkräften der langfristige Wohlstand in unserem Freistaat

573 nicht sichern. Die geographische Lage Sachsens bietet gute Voraussetzungen für
574 Kooperationen mit den europäischen Nachbarregionen durch bi- und trinationale
575 Studiengänge und -abschlüsse sowie Forschungs Kooperationen. Wir wollen diese
576 Kooperationen fördern und Austauschprogramme von und nach Sachsen stärken. Wir
577 wollen die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Hochschulagentur als
578 Serviceeinrichtung für alle Hochschulen prüfen.

579 Gute Lehre, gute Studienbedingungen und soziale Infrastruktur für Studierende

580 Mit der Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes 2023 haben wir bereits
581 Verbesserungen für gute Studienbedingungen erreicht. Daran werden wir anknüpfen.

582 Unser Ziel ist es, Studienabbrüche bestmöglich zu vermeiden und immer noch
583 bestehende Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Studienerfolg abzumildern.
584 Dafür braucht es neben einer Stärkung der engen fachlichen Begleitung der
585 Studierenden, beispielsweise in Form von Tutorien, auch individuelle Beratung
586 und Begleitung in allen Studienabschnitten und verstärkte Kooperationen mit
587 anderen Akteuren der Bildungsberatung. Wir schaffen Langzeitstudiengebühren ab,
588 sie haben keinen positiven Effekt auf die Studiendauer und verhindern den
589 Studienerfolg.

590 Es ist unser Ziel die Arbeit und die vielfältigen Angebote der Studierendenwerke
591 abzusichern und ihren umfassenden sozialen Auftrag zugunsten der Studierenden
592 weiter zu ermöglichen. Preistreibende Entwicklungen sollen nicht an die
593 Studierenden weitergegeben werden müssen. Die unkomplizierte und barrierefreie
594 Beantragung nach BAföG und die volldigitale Durchführung durch die
595 Studierendenwerke hat für uns höchste Priorität. Wir wollen sicherstellen, dass
596 der Freistaat die dafür notwendige Infrastruktur vorhält.

597 Wir setzen uns für eine Verstetigung des Programms „Junges Wohnen“ und für die
598 Kofinanzierung des Freistaats ein, um bezahlbares studentisches Wohnen überall
599 zu ermöglichen. Die Bereitstellung von preisgünstigen und zeitgemäß
600 ausgestatteten Wohnheimen und die Erhöhung der Anzahl von Wohnheimplätzen,
601 insbesondere auf dem umkämpften Wohnungsmarkt in den großen Städten, ist von
602 großer Dringlichkeit. Dafür schaffen wir die Voraussetzungen.

603 Wir schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gesunde, regional
604 erzeugte und erschwingliche Ernährung in modernen Mensen und Cafeterien.

605 Wir setzen uns für eine kostengünstige und umweltbewusste Förderung der
606 überregionalen Mobilität für Studierende ein.

607 Verlässliche Finanzierung, Sanierungsstau auflösen, Hochschulen nachhaltig
608 machen

609 Unsere Hochschulbauten leiden unter einem enormen Sanierungsstau. Es bedarf
610 einer Gesamtplanung für eine Sanierungsoffensive, die sich an Nachhaltigkeits-
611 und Inklusionsgesichtspunkten orientiert, um Folgekosten- und Kosten zu
612 minimieren und einen attraktiven Lehr- und Forschungsbetrieb zu ermöglichen. Wir
613 unterstützen unsere Hochschulen als Vorreiter im ökologischen Wandel in ihren
614 Bestrebungen zu Klimaneutralität, Ressourcenschutz, Energieeffizienz und
615 Abbildung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in den Curricula und
616 Forschungsprogrammen. Wir unterstützen diese Bemühungen für die nachhaltige
617 Gesamtentwicklung der Hochschulen mit Weiterentwicklung der bestehenden
618 Anreizsysteme und Konkretisierung der diesbezüglichen Aufgaben der Hochschulen.
619 Wir wollen die Einführung von Klimaschutzmanager*innen an den Hochschulen zur
620 zentralen Bündelung aller Maßnahmen im Zusammenspiel mit den für Nachhaltigkeit

621 zuständigen Prorektor*innen ermöglichen. Die Digitalisierung kann einen
622 entscheidenden Beitrag zur Nachhaltigkeit bewirken. Die gemeinsame Nutzung von
623 Infrastruktur durch mehrere Hochschulen soll vorangetrieben werden.

624 Beteiligung stärken und gute Arbeitsbedingungen in Lehre und
625 Forschung gestalten

626 Wir legen die Verantwortung für die inneren Belange der Hochschule in die Hände
627 ihrer demokratisch legitimierten Organe. Wir streben dafür eine paritätische
628 Besetzung von Senat und Fakultätsräten unter Beachtung der
629 verfassungsrechtlichen Vorgaben an. Unser Ziel ist eine stärkere Beteiligung und
630 Legitimation von Entscheidungen durch die an den Hochschulen am stärksten
631 vertretenen Mitgliedergruppen. Dem Hochschulrat soll künftig eine ausschließlich
632 externe Beratungsfunktion zukommen.

633 Die Arbeit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften wollen wir durch
634 eigene Mittel für laufende Zwecke absichern. Wir wollen das ehrenamtliche
635 Engagement von Studierenden an der Hochschule stärken. Dafür prüfen wir unter
636 anderem angemessene Sitzungsgelder in den gesetzlich vorgesehenen Gremien,
637 Organen und Beauftragtenstellen.

638 Gute Wissenschaft braucht attraktive und faire Arbeitsbedingungen. Um
639 hochqualifizierte Wissenschaftler*innen für Sachsen zu gewinnen und in Sachsen
640 zu halten, müssen akademische Karrierewege planbar sein. Wir setzen auf eine
641 fortlaufende Erhöhung von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen neben der
642 Professur.

643 Die mit der Hochschulgesetznovelle neu eingerichteten Beschäftigungskategorien
644 Lektor*innen und Wissenschaftsmanager*innen wollen wir hinsichtlich ihres
645 eigenständigen Profils weiterentwickeln. Dauerhaft an den Hochschulen anfallende
646 Aufgaben sollen grundsätzlich von dauerhaft Beschäftigten ausgeübt werden. Dafür
647 braucht es eine auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen. Gute
648 Lehrleistungen und kontinuierliche hochschuldidaktische Qualifizierung sollen
649 ein stärkeres Gewicht bei Berufungen und in den hochschulischen Anreizsystemen
650 erfahren. Freisemester für die Weiterentwicklung der Lehre streben wir an. Auch
651 studentische Beschäftigte sind Mitarbeitende der Hochschule. Wir setzen uns für
652 faire Arbeitsbedingungen und einen Tarifvertrag für studierende Mitarbeitende
653 (TVStud) ein. Strukturen und Organisationsformen an Hochschulen die
654 Abhängigkeitsverhältnisse und Machtmissbrauch begünstigen können, unterziehen
655 wir einer kritischen Betrachtung und wirken auf deren Beseitigung hin.
656 Wir wollen die Umsetzung des Diskriminierungsschutzes für alle Mitglieder und
657 Angehörigen von Hochschulen überprüfen. Bestehende Schutzlücken sollen
658 geschlossen und die Beauftragten für Antidiskriminierung gestärkt werden. Wir
659 streben eine Erhöhung des Frauenanteils an Professuren und in Führungspositionen
660 an. Das Gastprofessorinnenprogramm wollen wir verstetigen und unter Beteiligung
661 der Koordinierungsstelle für Chancengleichheit weiterentwickeln. Wir
662 unterstützen Maßnahmen der Hochschulen, die Ansprache der Geschlechter in
663 jeweils von ihnen unterrepräsentierten Studiengängen fortzuentwickeln und
664 Studienangebote auch unter dem Aspekt der Geschlechtersensibilität und
665 Transdisziplinarität auszugestalten.

666 Forschung fördern, investieren in Forschung zu den großen
667 Herausforderungen der Zukunft

668 Unsere Hochschulen sind Taktgeber für die Ideen von morgen, der Lösung der
669 drängenden Probleme unserer Zeit und maßgeblicher Teil der sächsischen
670 Innovationskraft sowie der umfassenden Sicherung des Fachkräftebedarfs. Im
671 Zusammenspiel mit der hohen Dichte an bereits bestehenden außeruniversitären
672 Forschungseinrichtungen entsteht ein einzigartiges Potential für wirtschaftlich-
673 technologischen Fortschritt.

674 Unsere Hochschulen stehen für nachhaltige und freie Wissenschaft. Deshalb sollen
675 Forschungsergebnisse in jeder Hinsicht offen und transparentverfügbar sein, Open
676 Access und Open Data gelebt werden. Auch bei Nutzung und Weiterentwicklung von
677 quelloffener Software (Open Source) sollen unsere Hochschulen eine führende
678 Rolle einnehmen, die Bereitstellung freier Lehrformate (Open Educational
679 Resources) soll selbstverständlich sein. Wir wollen die bestehenden gesetzlichen
680 Regelungen und Anreizsysteme für Ausgründungen aus den Hochschulen überprüfen
681 und aktiv fördern, um einen zeitnahen und bürokratiearmen Transfer in die
682 Gesellschaft zu ermöglichen. Wir verfolgen das Ziel einer Dynamisierung der
683 Grundfinanzierung der landesfinanzierten Forschungseinrichtungen im gleichen Maß
684 wie es der Pakt für Innovation und Forschung für die Bund-Länder-finanzierten
685 Einrichtungen vorsieht. Wir unterstützen und begleiten die Errichtung der
686 Großforschungszentren in den Strukturwandelregionen und wollen nachhaltige
687 Synergien in die bestehende Hochschul- und Wissenschaftslandschaft und Transfer
688 in die Region absichern.

689 Um die Bedarfe an medizinischem Personal und hochspezialisierter
690 Patient*innenversorgung auch in Zukunft sicherzustellen, sind die medizinische
691 Forschung und Ausbildung an den Universitätsstandorten in Dresden und Leipzig
692 von größter Bedeutung. Wir wollen weitere Innovationen ermöglichen und
693 Ausstrahlung in die Region unterstützen und nachhaltig fördern.

694 Die Landesforschungsförderung ist grundsätzlich themenoffen ausgestaltet. Um
695 aber zukünftigen Herausforderungen noch besser begegnen zu können, wollen wir
696 einen Förderschwerpunkt auf spezifisch interdisziplinäre Vorhaben legen. Wir
697 setzen zudem weiterhin auf eine substantielle Förderung von
698 geisteswissenschaftlichen Vorhaben und Forschung an Hochschulen für Angewandte
699 Wissenschaften (HAW). Wir wollen ein eigenständiges Promotionsrecht für
700 besonders forschungsstarke Bereiche an den HAW ermöglichen. Wir setzen uns für
701 die dauerhafte Etablierung einer Professur in der Geschlechterforschung ein.
702 Dieses Fachgebiet hat Transferrelevanz für eine Vielzahl an anderen Disziplinen.

703 Wir fördern den verstärkten Austausch zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen
704 und der Gesellschaft durch die Etablierung von Reallaboren (Glossar) in allen
705 Fachgebieten. Das dient der Transparenz von Forschungsergebnissen und der
706 Möglichkeit zur unmittelbaren Anwendungserfahrung. Wir treten aktiv für eine
707 wissenschaftsbasierte Bildung, Weiterbildung und Einbindung der Gesellschaft ein
708 und stärken Citizen-Science-Formate, (Glossar) unter anderem mit einem
709 Wettbewerb zum nachhaltigen Aufbau von entsprechenden Strukturen vor Ort.

710 Ein Sachsen, das allen gerecht wird

711 Sachsen ist ein vielfältiges Land, in dem Menschen mit ganz unterschiedlichen
712 Biografien leben. Diese Vielfalt ist ein Mehrwert für uns alle.

713 Wir gestalten Politik gemeinsam mit allen Menschen in unserem Freistaat. Unser
714 Ziel ist ein friedliches und gerechtes Miteinander, in dem wir voneinander
715 lernen und respektvoll zusammenleben.

716 Wir setzen uns für eine solidarische Gesellschaft ein, in der alle Menschen die
717 gleichen Chancen haben. Dafür muss Sachsen seine soziale Infrastruktur ausbauen,
718 durch eine langfristige Sozialplanung und eine Stärkung nichtstaatlicher
719 Organisationen durch Wertschätzung und langfristige Förderzusagen.

720 Wir BÜNDNISGRÜNE fördern entschlossen eine inklusive Gesellschaft in Sachsen, in
721 der Vielfalt und Barrierefreiheit selbstverständlich sind, damit alle Menschen
722 gleiche Chancen und Teilhabemöglichkeiten haben. Dazu bedarf es der Verbesserung
723 der Strukturen im Einzelnen und die aktive Stärkung des Inklusionsgedankens
724 insgesamt.

725 Teilhabe geschlechtergerecht gestalten

726 Wir setzen uns entschlossen für die Gleichstellung aller Geschlechter ein, denn
727 Geschlechtergerechtigkeit ist eine der Grundlagen guter Demokratie, in der sich
728 alle gleichermaßen beteiligen können. Mit einem modernen sächsischen
729 Gleichstellungsgesetz haben wir das längst überholte Frauenfördergesetz abgelöst
730 und so attraktive und zeitgemäße Arbeitsbedingungen in Verwaltung, Polizei und
731 Justiz mit mehr Frauen in Führungspositionen und einer gezielten Frauenförderung
732 in Sachsen geschaffen. Außerdem ist es uns gelungen, die Gleichstellungsarbeit
733 in den Kommunen zu stärken. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen hier aber nicht stehen
734 bleiben. Wir wollen Geschlechterstereotypen in unseren Köpfen bekämpfen und
735 strukturelle Benachteiligungen abbauen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen
736 wir eine umfassende Sächsische Gleichstellungsstrategie, die Stadt und Land
737 gleichermaßen einbezieht. Um Gleichstellungsarbeit in Sachsen insgesamt besser
738 zu unterstützen, setzen wir uns für die Gründung einer Sächsischen
739 Gleichstellungsstiftung als Stiftung des öffentlichen Rechts ein. Wir
740 befürworten die Einrichtung einer Gleichstellungsprofessur in Sachsen. Um
741 stereotypenfreies Denken zu fördern, wollen wir von Beginn an
742 geschlechtersensible und Antidiskriminierungsinhalte in der Bildung verankern.
743 Besonderes Augenmerk legen wir auf die Stärkung von Schulsozialarbeiter*innen
744 und Beratungslehrkräften in diesem Bereich.

745 Für bessere wirtschaftliche Teilhabe, Entgeltgleichheit und
746 geschlechtergerechten Strukturwandel bekämpfen wir ungleiche Bezahlung durch
747 Aufklärung und die Anwendung von Entgeltchecks auf Basis der Entgelttransparenz-
748 Richtlinie. Häusliche Sorge- bzw. Care-Arbeit sollen finanziell aufgewertet und
749 besser sozialrechtlich anerkannt werden. Wir fordern einen geschlechtergerechten
750 Strukturwandel in den Transformationsregionen und setzen uns dafür ein, dass
751 besonderes Augenmerk auf guter Arbeit für Frauen liegt. Die stereotypenfreie
752 Berufswahl, den Abbau struktureller Benachteiligungen von Frauen in bestimmten
753 Berufsfeldern, insbesondere in den Naturwissenschaften und in Ingenieursberufen
754 wollen wir weiter fördern. Um das zu erreichen, müssen Frauen mehr mitbestimmen.
755 Wir setzen uns für eine gerechte politische Teilhabe auf allen Ebenen und für
756 gesetzliche Regelungen auf dem Weg zur Parität ein und unterstützen die
757 Entwicklung eines modernen Paritätsgesetzes. Politisch Aktive aus
758 unterrepräsentierten Gruppen werden von uns BÜNDNISGRÜNEN kontinuierlich
759 unterstützt, und wir arbeiten aktiv am Abbau diskriminierender Strukturen und

760 Barrieren. Wir fordern eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie
761 öffentliche Kommunikation der Verwaltung.

762 Gewaltschutz für alle Geschlechter sicherstellen

763 Wir kämpfen entschlossen für das Menschenrecht auf Schutz vor Gewalt und gegen
764 geschlechtsspezifische Gewalt, von der Frauen deutlich überproportional
765 betroffen sind. Wir haben erfolgreich die Hilfesysteme in Sachsen
766 weiterentwickelt und gestärkt. Sachsen hat die finanziellen Mittel für
767 Gewaltschutz dank unseres Einsatzes verdreifacht. In allen Landkreisen gibt es
768 jetzt Gewaltschutzwohnungen und Interventions- und Koordinierungsstellen gegen
769 häusliche Gewalt. Außerdem unterstützt der Freistaat die Kommunen mit Geld für
770 die anonyme Spurensicherung sowie für bauliche Investitionen in
771 Gewaltschutzeinrichtungen, z. B. für die Barrierefreiheit.
772 Wir setzen uns dafür ein, dass (Gewalt-)Schutzprozesse in allen Einrichtungen
773 der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sowie in Schulen
774 verpflichtend umgesetzt werden. Wir wollen sichere Orte, dort wo Kinder viel
775 Zeit verbringen.

776 Wir setzen uns dafür ein, geschlechtsspezifische Gewalt in Sachsen noch stärker
777 zu bekämpfen und Betroffene noch besser zu schützen. Wir kämpfen für einen
778 besseren Gewaltschutz für alle Geschlechter und wollen das Schutzsystems vor
779 häuslicher Gewalt, Stalking sowie geschlechtsspezifischer Gewalt dahingehend
780 ausbauen. Wir fordern die Verbesserung des Schutzes von Betroffenen
781 geschlechtsspezifischer Gewalt konsequent entlang den Maßgaben der Istanbul-
782 Konvention. Spezielle Angebote für unterrepräsentierte Gruppen wie z. B.
783 Migrant*innen aus dem EU-Ausland und Drittländern, Sexarbeiter*innen, Menschen
784 mit Behinderungen und Minderjährige sowie queere Menschen u. a. sollen
785 verbessert werden. Fachkräfte aller Professionen, die mit Betroffenen und
786 Täter*innen geschlechtsspezifischer Gewalt in Kontakt kommen, sollen
787 systematisch und obligatorisch geschult werden. Die Beratungsinfrastruktur und
788 Angebote psychosozialer Hilfe für Gewalttäter*innen werden ausgebaut. Wir setzen
789 uns für ein Landesgewaltschutzgesetz ein, das landesweit einheitliche
790 Rahmenbedingungen für den Gewaltschutz schafft, um Gewalt in all ihren Formen
791 wirksam zu bekämpfen und Betroffenen einen bedarfsgerechten Schutz und
792 Unterstützung zu bieten.

793 Queeren Menschen Anerkennung und Sicherheit geben

794 Wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von geschlechtlicher Identität und
795 sexueller Orientierung in Sachsen diskriminierungsfrei leben können. Wir setzen
796 uns daher für den Ausbau von Anlaufstellen zur Beratung und Unterstützung,
797 insbesondere für Jugendliche und Menschen im ländlichen Raum, ein.

798 Die Realität von Familien in Sachsen ist so vielfältig, wie die Konstellationen,
799 in denen sie Verantwortung füreinander übernehmen. Diese gesellschaftliche
800 Realität wollen wir sichtbar machen und unterstützen. Dazu gehört der Ausbau von
801 Beratungsmöglichkeiten für Eltern mit LSBTIAQ+ (Glossar) Kindern und LSBTIAQ+
802 Eltern, ebenso die Berücksichtigung queerer Inhalte in Aus- und Fortbildung von
803 pädagogischen Fachkräften. Schule muss ein Ort sein, an dem alle Kinder
804 unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität sicher und
805 erfolgreich lernen können. Geschlechtergerechtes Lernen bedeutet auch,
806 Vorurteile abzubauen. Dafür wollen wir das Projekt "Schule der Vielfalt" weiter
807 ausbauen.

808 Die eingesetzte Ansprechperson für LSBTIAQ+ bei der Staatsanwaltschaft Leipzig
809 und die Kooperationen und Projekte gemeinsam mit der sächsischen Polizei waren
810 wichtige erste Schritte, diese müssen nun in den folgenden Jahren strukturell
811 ausgebaut werden, um Hemmnisse, sich bei Polizei und Justiz zu melden, weiter
812 abzubauen und Vertrauen herzustellen. Der "Landesaktionsplan Vielfalt"
813 verpflichtet die gesamte Staatsregierung in ihren Zuständigkeitsgebieten
814 akzeptanzfördernde Maßnahmen umzusetzen, dies muss in den nächsten Jahren
815 konkret und ressortübergreifend weiter umgesetzt werden. Die Förderung von
816 Akzeptanz von Vielfalt ist eine Querschnittsaufgabe, welche die gesamte
817 Staatsregierung als ihre Aufgabe ansehen muss.

818 Reproduktive Rechte und eine geschlechtersensible Gesundheitsversorgung sichern

819 Wir setzen uns für die freie Wahl und sozial gerechte Kassenfinanzierung von
820 Verhütungsmitteln ein. Die verschiedenen Möglichkeiten des
821 Schwangerschaftsabbruchs sollen allen Frauen wohnortnah zur Verfügung stehen.
822 Wir unterstützen die selbstbestimmte Geburt und wollen moderne
823 Reproduktionsmedizin und Kinderwunschbehandlungen in Sachsen stärken und
824 diskriminierungsfreier gestalten. Es soll für Menschen unabhängig vom
825 Partnerstatus und bis 45 Jahre eine deutlich stärkere, auch finanzielle
826 Unterstützung bei Kinderwunschbehandlungen geben. Außerdem wollen wir die
827 Kinderwunschbehandlungen auch für gleichgeschlechtliche weibliche Paare, trans-
828 und intergeschlechtliche sowie nonbinäre Personen fördern.
829 Wir fördern eine bessere geschlechtersensible Gesundheitsversorgung, Prävention
830 und ihre Inanspruchnahme durch unterrepräsentierte Gruppen.
831 Kostenlose Periodenprodukte sollen in öffentlichen Gebäuden und Schulen zur
832 Verbesserung der menstrualen Gesundheit und Hygiene angeboten werden.
833 Wir unterstützen eine niedrigschwellige und gezielte Gesundheitsversorgung für
834 Männer und fördern die Inanspruchnahme dieser Angebote. Ziel ist eine
835 geschlechtersensible Gesundheit und Angleichung der Lebenserwartung.

836 Inklusion in Sachsen leben

837 Wir setzen uns für ein inklusives Sachsen ein, in dem jeder Mensch vollständig
838 und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und teilgeben kann.
839 Umfassende Barrierefreiheit ist ein zentrales Anliegen, damit die Teilhabe für
840 alle Bürger*innen, unabhängig von zeitweiligen oder dauerhaften
841 Beeinträchtigungen, gewährleistet ist. Dafür wollen wir das Inklusions- und
842 Teilhabegesetz zeitgemäß überarbeiten.

843 Weiterbildungen in den Bereichen Vielfalt, Inklusion, Barrierefreiheit und
844 Ableismus (Glossar) müssen für alle Beschäftigten in der Verwaltung zur
845 Verfügung stehen und verpflichtend sein. Die Verpflichtung zur Schaffung der
846 Barrierefreiheit von Webseiten und Anträgen im öffentlichen digitalen Bereich
847 soll ebenso umfassend umgesetzt werden, wie die Barrierefreiheit in öffentlichen
848 Gebäuden. Kommunalverwaltungen müssen Anreize erhalten, inklusiver zu werden.
849 Die Einrichtung von Beiräten und Selbstvertretungen in allen Landkreisen und
850 Kommunen sowie die Ernennung von hauptamtlichen Beauftragten soll gefördert
851 werden.

852 Wir setzen uns für die Sicherstellung von Assistenz und Selbstbestimmung von
853 Menschen mit Behinderung ein. Assistenzstrukturen brauchen eine bedarfsgerechte
854 Ausrichtung, inklusive der besseren Qualifizierung von Assistenzpersonen. Das
855 Landesblindengeld und der Nachteilsausgleich müssen noch besser an die aktuellen

856 Verhältnisse angepasst werden. Wir unterstützen die Entwicklung einer
857 "TeilhabeSachsenApp" zur Verbesserung der Barrierefreiheit, um Bereiche, in
858 denen Barrierefreiheit fehlt, zu kennzeichnen und Anpassungen zu ermöglichen.
859 Insbesondere die Barrierefreiheit im politischen Bereich wollen wir stärken, um
860 den Zugang zur politischen Teilhabe zu erleichtern. Das Programm „Sachsen
861 Barrierefrei 2030“ wollen wir weiterentwickeln und eine "Dekade der
862 Barrierefreiheit" einleiten, in der Inklusion und Barrierefreiheit als
863 Querschnittsthemen eine zentrale Rolle spielen. Dafür ist es grundlegend, dass
864 Menschen mit Behinderung sich frei im öffentlichen Raum bewegen können. Daher
865 setzen wir uns für einen beschleunigten Ausbau und die Erweiterung der
866 barrierefreien Infrastruktur insbesondere im ländlichen Raum ein. Wir wollen
867 mehr Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Kultur, Sport
868 und Freizeit schaffen und setzen uns dafür ein Zugangs- und Teilnahmebarrieren
869 abzubauen.

870 Kitas, Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen barrierefrei
871 modernisiert werden. Wir setzen uns für inklusive Berufsausbildungen und
872 Studienmöglichkeiten ein. Wir fordern den Ausbau von Nachteilsausgleichen, die
873 Bereitstellung von barrierearmen Bildungsmaterialien und die Schaffung
874 barrierefreier Berufs- und Hochschulinfrastruktur. Wir unterstützen
875 barrierefreie Kultur- und Sportangebote in Sachsen auch durch die Förderung von
876 Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit in den Institutionen.

877 Unser Ziel ist es, Beschäftigungsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit
878 Behinderungen nachhaltig zu verbessern. Dafür brauchen wir bessere Beratung und
879 Berufsorientierung für Menschen mit Behinderung durch Arbeitsagenturen, Schulen
880 und Berufsschulen. Wir fördern die Gründung von Inklusionsfirmen/-betrieben
881 (Glossar). Wir setzen uns dafür ein, dass das sächsische Vergaberecht Kriterien
882 erhält, die gute Inklusion belohnen.
883 Um den Übergang von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) in den
884 ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern, befürworten wir eine begleitende Betreuung
885 und Unterstützung durch erfahrene Fachkräfte und fordern eine faire Entlohnung.
886 Wir wollen das Integrationsamt stärken.

887 Wir setzen uns ein für eine inklusive Verwaltung und einen öffentlichen Dienst,
888 in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt arbeiten können. Unser Ziel
889 ist die Erhöhung der Quote für die Einstellung von Menschen mit Behinderung im
890 öffentlichen Dienst von 5 auf 10 Prozent. Wir fordern die Umwandlung von noch
891 vorhandenen Außenarbeitsplätzen in Festanstellungen. Die öffentliche Hand soll
892 hier mit gutem Beispiel vorgehen. Zudem wollen wir in allen Dienststellen des
893 Freistaates eine Vertrauensperson bzw. eine Schwerbehindertenvertretung bereits
894 ab 70 schwerbehinderten beschäftigten Menschen freistellen. Damit wollen wir als
895 Freistaat vorgehen und Vorbild sein für inklusive Beschäftigung und eine
896 starke Selbstvertretung.

897 Sachsen zum sicheren Hafen für Asylsuchende machen

898 Sachsen soll ein sicherer Hafen sein für Menschen, die fliehen müssen. Wir
899 wollen sie dabei unterstützen sich bei uns eine neue Existenz aufzubauen. Dafür
900 müssen Abläufe und Bedingungen im Bereich Asyl grundlegend verbessert werden, um
901 die Integration zu fördern. Dazu gehören die Sicherstellung der dauerhaften,
902 unabhängigen Asylverfahrensberatung, Integration als Pflichtaufgabe der
903 Kommunen, ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:80 in der

904 Flüchtlingssozialarbeit. Das Subsidiaritätsprinzip für freie Träger soll
905 gestärkt werden. Wir wollen zudem finanzielle Sicherheit für
906 zivilgesellschaftliche Organisationen, die Integrationsaufgaben übernehmen.
907 Um sicheres und gerechtes Wohnen für Asylsuchende und Geflüchtete zu
908 gewährleisten, setzen wir uns für die Verbesserung der Lebensbedingungen in
909 Aufnahmeeinrichtungen ein, der Aufenthalt dort darf nicht länger als drei Monate
910 dauern, danach muss ein Transfer in eine kommunale möglichst dezentrale
911 Unterkunft erfolgen. Dies beinhaltet medizinisches Personal, einheitliche
912 Hausordnungen, Gewaltschutzkonzepte und sichere Räume für besonders
913 marginalisierte Gruppen wie zum Beispiel: queere Personen, Menschen mit
914 Behinderung, alleinreisende Frauen, Kinder und Minderheitenangehörige.
915 Abschiebungen verursachen Traumata und großes individuelles Leid. Wir wollen
916 erreichen, dass verbindliche Richtlinien bei Abschiebungen gelten. Dafür muss
917 der sächsische Leitfaden Abschiebung überarbeitet werden, damit
918 Familientrennungen, Nachtabschiebungen und Abschiebungen beim Wunsch zu
919 freiwilliger Ausreise nicht mehr stattfinden. Außerdem braucht es eine
920 Abschiebebeobachtung, die den ganzen Prozess der Abschiebung kritisch in den
921 Blick nimmt, nicht nur am Flughafen.
922 Wir wollen die Kommunen bei der Schaffung von dezentralen Wohnmöglichkeiten
923 unterstützen, die den Gemeinschaftsunterkünften vorzuziehen sind. Wir wollen die
924 Landkreise durch Anwendungshinweise bei der Schaffung von Alternativen zur
925 Wohnsitzauflage unterstützen.
926 Vor allem aber muss ein besserer Schutz vor rechtsextremen Akteur*innen durch
927 Sicherheitsbehörden gewährleistet werden. Es darf nicht der Zivilbevölkerung zur
928 Aufgabe gemacht werden, Geflüchtetenunterkünfte vor Rechtsextremen zu
929 verteidigen.

930 Kinderrechte im Asylverfahren bewahren

931 Die kindgerechte Unterbringung durch kindgerechte Spiel- und Bewegungsräume und
932 geschultes Personal, sowie im Clearingverfahren soll durch spezialisierte
933 Kinder- und Jugendtherapeuten sichergestellt werden. Außerdem müssen Kinder und
934 Jugendliche schon in den Aufnahmeeinrichtungen Zugang zu Bildungsangeboten
935 haben. Die Betreuungs- und Unterbringungsstandards bei Unbegleiteten
936 minderjährige Geflüchteten dürfen nur im äußersten Notfall und nur vorübergehend
937 herabgesetzt werden. Wir wollen eine schnelle Umverteilung in kommunale
938 Unterkünfte insbesondere für Kinder und Jugendliche priorisieren.

939 Integration und Teilhabe in Sachsen leben

940 Integration muss von allen und mit allen gedacht und gelebt werden. Wir wollen
941 ein ganzheitliches Teilhabe- und Integrationsgesetz, das alle eingewanderten
942 Menschen in Sachsen in Betracht nimmt und Strukturen verbessert. Dazu gehören
943 zum Beispiel hauptamtliche Beauftragte für Menschen mit Migrationsgeschichte,
944 Migrant*innenbeiräte in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und größeren
945 Kommunen. Die Unterstützung und Stärkung migrantischer Selbstorganisation(-en)
946 und ihrer Dachverbände gilt es zu institutionalisieren und zu stärken. Wir
947 setzen uns dafür ein, dass es auch weiterhin verlässliche und gut ausgestattete
948 Förderrichtlinien für Projekte zur Integrationsarbeit gibt.
949 Wir wollen erreichen, dass Ausländerbehörden gut ausgestattet sind und zu
950 Behörden werden, die mehr ermöglichen. Mitarbeiter*innen dieser Behörden sollen
951 verstärkt auf Integration fokussiert sein und mit ihren Hilfestellungen die
952 Integrationsbemühungen unterstützen. Entscheidungsprozesse müssen

953 integrationsfreundlicher gestaltet werden. Um Bearbeitungs- und Wartezeiten in
954 den Behörden zu verbessern, setzen wir auf den Abbau von Bürokratie, die
955 Stärkung von digitalen Strukturen und die personelle Stärkung der Behörden.

956 Zur Verbesserung der Behörden gehört auch mehr Vielfalt in der Belegschaft, wir
957 wollen gesellschaftlich unterrepräsentierte Gruppen verstärkt für Berufe in der
958 Verwaltung gewinnen und Zugangsbeschränkungen für gesellschaftlich
959 unterrepräsentierte Gruppen zu Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten abbauen.
960 Wir fördern die Mehrsprachigkeit in sächsischen Behörden, indem wir
961 mehrsprachige Anträge sowie Anträge in einfacher Sprache einführen. Zudem setzen
962 wir auf Personal mit Mehrsprachigkeitskompetenz und verstärken die
963 Weiterbildungen für mehr diversitätssensible Kompetenz.

964 Integration bedeutet auch Sicherheit bieten. Viele Menschen in Sachsen erleben
965 Diskriminierung und Rassismus. Dem stellen wir uns entschlossen entgegen und tun
966 alles, um das zu verhindern. Dank uns BÜNDNISGRÜNEN wurde die wichtige Arbeit
967 der Antidiskriminierungsstellen in Sachsen durch die Überführung in eine
968 institutionelle Förderung verstetigt.

969 Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz und einer
970 Landesantidiskriminierungsbeauftragten wollen wir Betroffene noch besser
971 schützen. Bei Rassismuserfahrungen und Diskriminierungen in Behörden und anderen
972 Institutionen sollen Betroffenen überregionale Beschwerdeverfahren zur Verfügung
973 stehen.

974 Für erwachsene Zugewanderte möchten wir den Spracherwerb erleichtern und
975 Sprachkursangebote von Anfang an und für alle anbieten. Sprachlernangebote
976 sollen niedrigschwellig angelegt sein. Berufsbezogene Sprachkurse, in die die
977 Expertise verschiedener Berufsgruppen einfließt, wollen wir erweitern. Besondere
978 Aufmerksamkeit gilt der Förderung von Sprachkursformaten für Eltern, die
979 Spracherwerb und familiären Alltag vereinbar machen. Wir erleichtern den Zugang
980 zu Sprachprüfungen für diejenigen, die sich Deutsch außerschulisch angeeignet
981 haben, und stärken die personellen Ressourcen für Sprachkurse durch die
982 Anerkennung anderer Abschlüsse. Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote für
983 Sprachlehrkräfte wollen wir ausbauen.

984 Sorbisches Leben in Sachsen stärken

985 Sorb*innen sind ein wichtiger Teil der sächsischen Kultur und Gesellschaft. Es
986 ist unsere Pflicht ihre Kultur und Sprache zu schützen und zu unterstützen. Um
987 dieser Aufgabe zeitgemäß gerecht zu werden, wollen wir das sächsische
988 Sorbengesetz novellieren. Neben dem Schutz der sorbischen Siedlungsgebiete und
989 der Unterstützung vor Ort müssen wir die sorbische Sprache und Kultur in ganz
990 Sachsen fördern, denn Sorb*innen leben auch in allen anderen Teilen Sachsens.
991 Wir wollen sie in ihrer Sprache und Kultur dort stärken, wo sie leben. Dazu
992 gehört zum Beispiel die Förderung von Spracherwerb für Kinder außerhalb des
993 Siedlungsgebiets, in Kitas, Sprachkursen, als zusätzliches Unterrichtsfach (wie
994 der herkunftssprachliche Unterricht) oder durch digitale Lernangebote.

995 Daneben wollen wir auch die sorbischen Schulen schützen und stärken.

996 Ebenso ist uns die Sichtbarkeit der Sorb*innen in Sachsen wichtig. Wir wollen
997 einen weiteren Ausbau der öffentlichen Zweisprachigkeit und die Ausweitung der
998 Kampagne „Sorbisch? Na klar“ auf ganz Sachsen, damit überall über die sorbischen
999 Wurzeln Sachsens und die gelebte Zweisprachigkeit informiert wird. Ebenso müssen

1000 Sorb*innen, ihre Geschichte und Kultur stärkere Berücksichtigung in den
1001 sächsischen Lehrplänen finden. Daneben wollen wir auch weiterhin das
1002 gesellschaftliche und politische Engagement aller Sorb*innen in Sachsen stärken,
1003 wir wollen Vereine, Initiativen und Interessenverbände noch nachhaltiger und
1004 stärker unterstützen und fördern.

1005 Sint*izze und Rom*nja in Sachsen stärken

1006 Sint*izze und Rom*nja leben seit dem späten Mittelalter in Sachsen. Ihre Kultur
1007 und Geschichte sind fest verwurzelt in der sächsischen Kultur und Geschichte und
1008 dennoch in der Öffentlichkeit immer noch wenig bekannt. Das wollen wir ändern.

1009 Wir wollen die Belange der Sint*izze und Rom*nja in Sachsen stärken. Dazu
1010 braucht es neben finanzieller Unterstützung des Landesverbands vor allem einen
1011 Staatsvertrag zwischen dem Freistaat und der Vertretung der sächsischen
1012 Sint*izze und Rom*nja. Über den Vertrag wollen wir verbindliche Regelungen
1013 schaffen, um die Angehörigen der Minderheit, ihre Kultur und Geschichte künftig
1014 verlässlich zu unterstützen. Wir wollen die Unterstützung des sächsischen
1015 Landesverbands institutionalisieren.

1016 Außerdem soll die sächsische Melde- und Informationsstelle Antiziganismus
1017 künftig vom Freistaat getragen werden, um einen sicheren Überblick über
1018 antiziganistische Vorfälle zu behalten und bessere Präventionsangebote zu
1019 entwickeln. Neben der Bekämpfung von Rassismus gegen Sint*izze und Rom*nja
1020 spielt auch die Erinnerungsarbeit und Aufarbeitung eine wichtige Rolle. Ebenso
1021 müssen Sint*izze und Rom*nja, ihre Geschichte und Kultur einen stärkeren Einzug
1022 in die sächsischen Lehrpläne finden.

1023 Glaubensfreiheit und religiöser Vielfalt Raum geben

1024 Alle Menschen sollen die Freiheit haben, ihren Glauben zu leben oder sich gegen
1025 ein religiöses Weltbild zu entscheiden. Uns leitet dabei das Grundgesetz:
1026 Niemand darf wegen seines Glaubens oder Nichtglaubens bevorzugt oder
1027 benachteiligt werden. Wichtig ist uns die Förderung des interreligiösen und
1028 interkulturellen Austauschs.

1029 Wir schätzen die Kirchen und Religionsgemeinschaften als Ansprechpartnerinnen
1030 und Impulsgeberinnen in wichtigen gesellschaftlichen Fragen. Ihre Stimmen müssen
1031 auch weiterhin in der Landespolitik Gehör finden. Wir verstehen die Kirchen als
1032 wichtigen Teil der gesellschaftlichen Vielfalt. Forderungen nach der Ordination
1033 (Priesteramt) von Frauen und gleichberechtigtem Zugang zu allen Ämtern und
1034 Funktionen in der katholischen Kirche sowie weitere Gleichstellungsfragen
1035 unterstützen wir ausdrücklich. Wir erkennen das Bemühen um die Aufarbeitung von
1036 Missbrauchsfällen an. Dies ist keine kircheninterne Angelegenheit. Die weitere
1037 Aufarbeitung muss sowohl die Hilfe für die Betroffenen als auch das Erkennen und
1038 Beseitigen begünstigender Strukturen umfassen.

1039 Auch mit den Religionsgemeinschaften, die nicht den körperschaftlichen Status
1040 der christlichen Kirchen haben, suchen wir den Austausch. Wir sprechen uns für
1041 muslimischen Religionsunterricht an sächsischen Schulen aus, der durch in
1042 Deutschland ausgebildete Lehrkräfte durchgeführt wird. Imame, die unter Einfluss
1043 der Türkei stehen, sollen nicht zugelassen werden für schulischen
1044 Religionsunterricht.

1045 Menschen, die sich aufgrund ihres Glaubens für die Bewahrung der Schöpfung, für
1046 Gerechtigkeit und gegen die Ausgrenzung von Menschen unabhängig von ihrer
1047 Herkunft engagieren, sollen uns an ihrer Seite wissen.

1048 Jüdisches Leben stärken, Antisemitismus bekämpfen

1049 Wir bekennen uns zu der besonderen Verpflichtung Deutschlands, jüdisches Leben
1050 zu schützen und zur deutschen Staatsräson, die das Existenzrecht Israels
1051 verteidigt. Wir führen den Dialog mit den jüdischen Gemeinden über die Aufgabe
1052 fort, jüdisches Leben in Sachsen weiter zu stärken und sichtbar zu machen. Die
1053 Etablierung des jüdischen Religionsunterrichts als ordentliches Schulfach an
1054 Grund- und weiterführenden Schulen begrüßen wir. Wir setzen uns für einen
1055 bedarfsorientierten Ausbau in Abstimmung mit den jüdischen Gemeinden ein.

1056 Die Vermittlung der langen Geschichte jüdischen Lebens in unserem Land wie auch
1057 der Geschichte der Verfolgungen bis zur Vernichtung im Nationalsozialismus ist
1058 eine wichtige Aufgabe historischer Bildungsarbeit. Die/den Beauftragte*n der
1059 Staatsregierung für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus wollen wir
1060 institutionell und strukturell stärken.

1061 Wir müssen heute feststellen, dass die Verbreitung und das Ausmaß des
1062 Antisemitismus in der Vergangenheit unterschätzt wurden. Wir stellen uns
1063 antisemitischen Positionen uneingeschränkt und entschlossen entgegen. Den Schutz
1064 jüdischer Einrichtungen wollen wir sicherstellen und im Austausch mit den
1065 jüdischen Gemeinden weiter ausbauen.

1066 Soziale Strukturen, die verlässlich sind

1067 Unser Anspruch ist, eine Gesellschaft, in der Menschen solidarisch zusammenleben
1068 und alle gleichberechtigt teilhaben können. Dafür wollen wir die Finanzierung
1069 der Gesundheitsversorgung und der Pflege gerechter ausgestalten. Wir kämpfen für
1070 eine engagierte und gut ausfinanzierte Jugendhilfe, für eine
1071 Familienunterstützung auf Augenhöhe, die soziale und kulturelle Teilhabe für
1072 Jung und Alt ermöglicht und solidarische Nachbarschaft stärkt.

1073 Gesundheits- und Pflegeversorgung in Stadt und Land sichern

1074 Wir setzen uns für eine umfassende Gesundheitspolitik ein, die Prävention,
1075 Klima- und Hitzeschutz sowie eine bessere flächendeckende medizinische
1076 Versorgung der Bevölkerung in den Mittelpunkt stellt. Andererseits sind wir uns
1077 der gesundheitlichen Folgen der Klimakrise und besonders lokaler Emissionen
1078 bewusst und denken sie mit. Wir wollen die sächsische Gesundheitsversorgung
1079 zukunftsfest aufstellen. Das wird angesichts einer älter werdenden Gesellschaft
1080 nur mit einer stärkeren Digitalisierung und Stärkung der ambulanten
1081 Versorgungsangebote gelingen.

1082 Zur Besserung der medizinischen Versorgung setzen wir uns für mehr
1083 Versorgungsassistent*innen in der Hausarztpraxis (Verah) und Nichtärztliche
1084 Praxisassistent*innen (NÄPA) in Haus- und Facharztpraxen ein. Dies umfasst die
1085 Förderung von regionalen Gesundheitszentren. Diese sollen über
1086 Gebietskörperschaften hinaus, eine wohnortnahe, zukunftssichere und verlässliche
1087 medizinische Versorgung schaffen. Wir unterstützen die hausärztliche Versorgung,
1088 besonders im ländlichen Raum, beispielsweise mit finanziellen Anreizen und
1089 vereinfachten Quereinstieg aus anderen medizinischen Fachrichtungen in die
1090 allgemeinärztliche Niederlassung.

1091 Die Landkreise sollen in die Entwicklung regionaler Gesundheitsbedarfe
1092 einbezogen werden. Eine andere Aufmerksamkeit verdient die Förderung nicht-
1093 gewinnorientierter Versorgungszentren (MVZ) in unterversorgten Regionen.

1094 Unser BÜNDNISGRÜNES Ziel ist, Gelder im Gesundheitssystem verbleiben zu lassen.
1095 Damit schützen wir die örtliche Gesundheitsversorgung.

1096 Wir setzen uns für die nachhaltige Weiterentwicklung unserer sächsischen
1097 Krankenhauslandschaft ein hinzu einer qualitätsgeleiteten Konzentration von
1098 komplexen und speziellen Behandlungen an umfassend ausgestatteten
1099 Behandlungszentren und den Erhalt von kleinen Standorten für die wichtige
1100 klinische Grund- und Regelversorgung vor Ort.

1101 Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Ausbildungs- und Studienplätze in den
1102 medizinischen Berufen geschaffen werden. Wir wollen einen Ausbau der
1103 medizinischen Studienangebote in Chemnitz prüfen, damit auch in Zukunft genug
1104 Ärzt*innen, Hebammen und medizinische Fachangestellte für Krankenhäuser und
1105 Praxen verfügbar sind.

1106 Eine ausreichend gute Versorgung gelingt jedoch nur mit einer verbesserten
1107 Krankenhausinvestitionsfinanzierung durch den Freistaat Sachsen: Sachsen muss
1108 die Krankenhausinvestitionsfinanzierung bedarfsgerecht ausstatten und mindestens
1109 verdoppeln, um endlich seinen gesetzlichen Aufgaben nachzukommen und die
1110 Investitionsbedarfe der sächsischen Kliniken erstmals vollständig zu
1111 finanzieren.

1112 Wir streben eine patient*innenorientierte und qualitativ hochwertige Versorgung
1113 in Krankenhäusern an. Dazu zählt die Einrichtung von integrierten
1114 Notfallversorgungssystemen.

1115 Wir setzen uns für eine gut erreichbare Geburtshilfe ein und wollen
1116 hebammengeführte Kreißsäle durch eine Förderung unterstützen. Zudem sollen
1117 flächendeckende Angebote für Mütterpfleger*innen und Familienhebammen geschaffen
1118 werden. Wir wollen die medizinische Versorgung von Frühchen nach hohen
1119 Qualitätsstandards in der Neonatologie sicherstellen.

1120 Wir wollen die Spitzenposition Sachsens bei der Zahngesundheit weiter ausbauen.
1121 Dazu fördern wir die Inanspruchnahme zahnärztlicher Leistungen bei Kleinkindern
1122 und Jugendlichen genauso wie eine noch bessere zahnärztliche Betreuung für
1123 Pflegebedürftige im Freistaat.

1124 Das Gesundheitssystem der Zukunft wird nur dann eine stabile, innovative und
1125 bezahlbare Versorgung sicherstellen können, wenn es stärker als heute die
1126 Kompetenzen der verschiedenen Gesundheitsberufe bündelt und auf eine stärkere
1127 Vernetzung der Leistungserbringer im Gesundheitswesen setzt: Wir wollen die
1128 Rolle der Apothekerinnen und Apotheker, der Therapeutenberufe und weiterer
1129 nichtakademischer Gesundheitsberufe von Pflege bis zu den technischen
1130 Assistenzberufen deutlich aufwerten, sie noch stärker in die Versorgung von
1131 Patientinnen und Patienten beispielsweise durch eine Ausweitung der
1132 pharmazeutischen Dienstleistungen einbinden und ihnen auch neue Kompetenzen
1133 zuweisen.

1134 Wir betrachten psychosoziale und psychiatrische Versorgung als Teil von
1135 Prävention und setzen uns für den wohnortnahen Ausbau von Beratungsangeboten und
1136 die Vernetzung von sozialer Arbeit, psychiatrischer Versorgung und Therapie ein.
1137 Der zukünftig absehbaren Mehrbelastung des Systems durch eine steigende Anzahl

1138 von psychischen Erkrankungen infolge multipler Krisen wollen wir bereits jetzt
1139 durch Schulungsangebote, mehr Forschung und Wissensbündelung sowie Anpassung der
1140 Behandlungsangebote vorbeugen. Wir starten eine Initiative psychische Gesundheit
1141 in Schule, Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum, um das Thema zu
1142 entstigmatisieren und Kompetenzen aufzubauen.

1143 Die demografische Entwicklung in Sachsen bedingt einen Ausbau der
1144 altersmedizinischen (geriatrischen) Versorgung. Dies wollen wir unterstützen.

1145 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen Qualitätsstandards im Gesundheitswesen etablieren, die
1146 eine geschlechtersensible Medizin für alle beinhalten. Wir fordern zudem den
1147 Aufbau eines Landesgesundheitsamtes zur Förderung von Qualität, Innovation und
1148 Vernetzung im Gesundheitsbereich. Die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern oder
1149 anderen medizinischen Einrichtungen, die das Wissen um die Klimakrise aufnehmen
1150 und im Sinne des Konzeptes „Greenclinic“ ressourcenschonender,
1151 energieeffizienter und umweltfreundlicher wirtschaften, soll gefördert werden.
1152 Wir wollen die Barrierefreiheit von Praxen und Kliniken erhöhen, indem wir die
1153 Förderungen ausweiten.

1154 Wir fordern ein eigenes Landespflegegesetz ein. Dabei soll auf Pflegequalität
1155 und die lokalen Strukturen sowie die Bedarfsplanung der Pflegeeinrichtungen vor
1156 Ort Wert gelegt werden. Wir wollen generationsübergreifendes betreutes Wohnen
1157 fördern, Pflegestützpunkte schaffen, die Transparenz der Heimaufsicht verbessern
1158 und die Schaffung neuer Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördern. Unser Ziel ist die
1159 Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der ambulanten Pflege zu verbessern.
1160 Pflegekräfte sollen künftig eigenständiger entscheiden und durch
1161 Softwarelösungen bei der Dienst- und Tourenplanung, beim Zugang zu
1162 arbeitsrelevanten Informationen und bei einer unkomplizierten
1163 Mitarbeiterkommunikation unterstützt werden. Damit erhöhen wir die
1164 Arbeitszufriedenheit und gleichzeitig die Pflegequalität.
1165 Wir würdigen jede Person, die in der Pflege arbeitet. Ausgebildeten
1166 Pfleger*innen z. B. in Elternzeit wollen wir ein Coaching für
1167 Berufsrückkehrer*innen für den Wiedereinstieg anbieten. Ebenso möchten wir bei
1168 ausgebildeten Pfleger*innen, die den Beruf verlassen haben, für die Aufnahme
1169 einer Beschäftigung in der Pflege werben.

1170 Wir unterstützen die Gründung einer Pflegekammer in Sachsen, damit werden die
1171 Selbstorganisation und die eigene Vertretung professionell Pflegender auch in
1172 Sachsen realisiert. Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für
1173 Berufsrückkehrer*innen und Berufsausstieger*innen können damit durch die
1174 Pflegekammer in Selbstverantwortung organisiert werden. Dies wollen wir
1175 unterstützen.

1176 Die Unterstützung von Angehörigen- und Nachbarschaftspflege sowie die
1177 Integration von Menschen mit Migrationserfahrung in die Gesundheitsberufe sind
1178 uns wichtig. Arbeits- und Qualifizierungsbedingungen sollen sich verbessern.
1179 Start-up-Unternehmen im Bereich sozialer Unternehmenstätigkeit sollen
1180 unterstützt werden, um innovative Lösungen für soziale, pflegerische und
1181 gesundheitliche Herausforderungen zu fördern.

1182 Drogen- und Suchtpolitik modernisieren

1183 Wir setzen uns für eine humane und aufgeklärte Drogen- und Suchtpolitik in
1184 Sachsen ein. Unser Ziel ist es, Suchtkranken schnell, und unkompliziert und
1185 stigmatisierungsfrei zu helfen. Wir setzen auf wirksame Prävention, konsequenten

1186 Kinder- und Jugendschutz sowie auf Hilfe statt Strafe.

1187 Wir unterstützen Angebote zur Schadensminderung, um die gesundheitlichen Risiken
1188 zu reduzieren.

1189 Wir wollen die Einrichtungen der Suchtprävention und Suchthilfe weiter stärken.

1190 Eine bedarfsgerechte Ausstattung der Suchtkrankenhilfe wollen wir in allen

1191 Regionen Sachsens gewährleisten, insbesondere für betroffene Jugendliche und

1192 Kinder und ihre Angehörigen. Wir setzen uns für ein Werbeverbot für Alkohol und

1193 Nikotin an öffentlichen Plätzen ein.

1194 Die Resozialisierung im Justizvollzug soll durch eine Erhöhung der Zahl

1195 psychologischer, medizinischer und therapeutischer Fachkräfte gestärkt werden.

1196 Wir setzen uns für mehr stationäre Therapieplätze für Crystal-Abhängige ein,

1197 insbesondere für Eltern mit Kind und in den Justizvollzugsanstalten. Die Polizei

1198 muss in Sucht- und Drogenprävention besser aus- und fortgebildet und sowohl

1199 personell als auch technisch entsprechend den Anforderungen ausgestattet werden.

1200 Um den Kinder- und Jugendschutz zu stärken, setzen wir uns für ein umfassendes

1201 Werbeverbot für Alkohol und Nikotin an öffentlichen Plätzen ein.

1202 Wir setzen uns für die Erweiterung von Angeboten der Drogenkonsumräume als

1203 wirkungsvolle Ergänzung des bestehenden Suchthilfesystems ein. Wir unterstützen

1204 Modellprojekte zu (mobilem) „Drug-Checking“ in Sachsen, um Schadensminimierung

1205 und den Gesundheitsschutz zu fördern sowie das Bewusstsein für die Risiken des

1206 Drogenkonsums zu stärken.

1207 Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag begleiten

1208 Wir setzen uns für eine starke Kinder- und Jugendhilfe ein, um sicherzustellen,

1209 dass alle jungen Menschen im Freistaat die gleichen Chancen auf ein gesundes und

1210 glückliches Aufwachsen haben. Wir erkennen die Ungleichverteilung von Ressourcen

1211 im Bereich der Jugendhilfe zwischen den Landkreisen in Sachsen und setzen uns

1212 dafür ein, landesweit gültige Mindeststandards zu etablieren. Ziel ist es

1213 sicherzustellen, dass alle Kinder unter gleichwertigen Bedingungen in Sachsen

1214 aufwachsen können. Wir wollen die Jugendpauschale weiterentwickeln, um die

1215 Leistungen der Jugendarbeit zu sichern und jedem Kind und Jugendlichen

1216 erreichbare Angebote zu bieten. Dies umfasst eine auskömmliche institutionelle

1217 und gut ausgestattete Förderung, um die soziale Arbeit zu stärken.

1218 Die Jugendverbandsarbeit soll langfristig grundfinanziert werden, was die

1219 Beschäftigung von Verwaltungspersonal ermöglicht und somit eine Vielzahl von

1220 aktiven Jugendgruppen, internationalen Camps, Ferienlagern und Projekten fördert

1221 und sichert. Zudem setzen wir uns dafür ein, an allen Freizeit-, Sport- und

1222 Bildungsorten Kinder- und Gewaltschutzprozesse zu etablieren und dafür

1223 notwendige Berater*innen auszubilden und zu finanzieren.

1224 Um jungen Menschen Schutz vor sexualisierter Gewalt zu bieten, wollen wir alle

1225 Präventions- und Interventionsangebote auf einer digitalen Landkarte verfügbar

1226 machen. Infolgedessen fordern wir den Ausbau der Präventionsangebote in

1227 unterversorgten Gebieten und schaffen auch digitale Anlaufstellen für Opfer

1228 sexualisierter Gewalt. So kann sichergestellt werden, dass Unterstützung für

1229 alle leicht zugänglich ist.

1230 Wir wollen Angebote für Prävention, Beratung und Hilfe im Zusammenhang mit

1231 Mobbing, Bedrohungen im Internet, in sozialen Medien und Stalking stärken. Zur

1232 kindgerechten strafrechtlichen Aufarbeitung stehen in allen Polizeidirektionen

1233 audiovisuell ausgestattete Befragungsräume und geschultes Personal zur
1234 Verfügung.

1235 Wir wollen die Selbstwirksamkeit junger Menschen stärken. Dazu schaffen wir ein
1236 Netzwerk der Ansprechbarkeit, insbesondere durch die Unterstützung der Kinder-
1237 und Jugendringe. Diese sollen kontinuierlich, vor allem in der Fläche gefördert
1238 werden. In ländlichen Regionen setzen wir uns dafür ein, Kinderrechtebüros oder
1239 mobile Kinderrechteangebote einzuführen, an die sich Kinder wenden können, wenn
1240 sie ihre Rechte verletzt sehen oder eigene Projekte umsetzen möchten.

1241 Die sächsischen Jugendämter stehen vor großen Herausforderungen, um dem
1242 steigenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung gerecht zu werden. Deshalb wollen wir
1243 eine Werkstatt mit Praktiker*innen aus der Jugendhilfe, Verwaltung, Politik,
1244 Forschung und Betroffenen einrichten, um neue Wege zur Unterstützung zu finden
1245 und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zu stärken. Eine inklusive
1246 Jugendhilfe kann nur durch die Schaffung zusätzlicher Studienplätze für die
1247 Ausbildung von Verfahrenslotsen und die Entwicklung einer landesweiten Strategie
1248 für die bestmögliche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen in Sachsen
1249 erreicht werden.

1250 Familien stärken und ein Band der Generationen knüpfen

1251 Für uns ist Familie, wo Menschen gemeinsam Verantwortung übernehmen.
1252 Alleinerziehende, queere Familien, Familien mit Menschen mit Behinderung egal,
1253 ob Eltern und/oder Kinder betroffen sind - alle Familien gehören in ihrer
1254 Vielfalt dazu.

1255 Eine umfassende Unterstützung für Familien ist essentiell. Kinder, Jugendliche
1256 und Familien haben einen Anspruch auf Beratung, Bildung und Erholung. Darum
1257 wollen wir bestehende Angebote stärken, aber auch neue Schwerpunkte setzen.
1258 Angebote der Familienbildung sollen landesweit alle Familien leicht erreichen
1259 und zugänglich sein. Dafür wollen wir das Konzept der Kinder- und
1260 Familienzentren in Kitas und Schulen flächendeckend weiter ausbauen. Die
1261 Erreichbarkeit von Beratungsangeboten im ländlichen Raum soll durch dezentrale
1262 Konzepte verbessert werden. Familien in Konfliktsituationen benötigen
1263 Ansprechpersonen, weshalb wir die digitalen Möglichkeiten zielgruppengerecht
1264 stärken wollen. Pflegefamilien und andere individuelle Hilfeformen sollen durch
1265 gute Begleitung, Werbekampagnen und finanzielle Absicherung gestärkt werden. Wir
1266 möchten aufsuchende Beratungsangebote verbessern und Alltagshürden abbauen, um
1267 sicherzustellen, dass mögliche Leistungen bei den Menschen ankommen. Wir möchten
1268 die Mobilität für alle zu gewährleisten und dafür ein ermäßigtes
1269 Deutschlandticket einführen, das Kindern, Jugendlichen und Menschen ohne
1270 existenzsicherndes Einkommen sowie Ehrenamtlichen zur Verfügung steht.
1271 Beratungs- und Informationsangebote sollen für alle Menschen bereitgestellt
1272 werden, die Unterstützung benötigen, weil Transportmöglichkeiten oder
1273 Kinderbetreuung fehlen. Dazu gehören auch mobile Angebote für Menschen ohne
1274 festen Wohnsitz.

1275 Armutsbekämpfung

1276 Die Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen für uns BÜNDNISGRÜNE. Deshalb
1277 machen wir uns für gerechte Chancen und soziale Sicherheit für alle stark. Wir
1278 setzen uns für die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes ein. Diese Mittel
1279 möchten wir für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere

1280 für eine bedarfsgerechte Kita-Betreuung auch während der Randzeiten sowie für
1281 die besonderen Bedarfe von alleinerziehenden und selbstständig tätigen Eltern,
1282 aufwenden. Damit Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern gut aufwachsen
1283 können, setzen wir uns für eine umfassende Kindergrundsicherung auf Bundesebene
1284 ein, die alle Kinder erreicht.

1285 Generationengerechte Senior*innenpolitik weiterentwickeln

1286 Im Alter sehen wir eine aktive Lebensphase, die geprägt ist von den vielen
1287 Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Personen. Wir setzen uns dafür ein,
1288 dass für ältere Menschen, die sich im Übergang zur Rente oder Altersrente
1289 befinden, freiwillige, flexible und attraktive Angebote geschaffen werden, um
1290 ihre Kompetenzen und Lebenserfahrung weiter einzusetzen.
1291 Einsamkeit und Ängsten im Alter begegnen wir durch eine Kultur des Miteinanders.
1292 Wir schaffen Orte, an denen sich Menschen treffen können, beispielsweise mobile
1293 Begegnungscafés, Bibliotheksbusse oder Gemeinschaftsgärten. In ländlichen
1294 Strukturen setzen wir uns dafür ein, dass die Sozialplanung auch kleinteilige
1295 Angebote zu Begegnungsorten berücksichtigt. Beratung zu Hause wird als Angebot
1296 für alle, vor allem älteren Menschen, angeboten, um Vereinsamung
1297 entgegenzuwirken. Wir unterstützen Modellprojekte für Patenschaften und
1298 "Leihgroßeltern", um soziale Gemeinschaft zu stiften, in der Jung und Alt
1299 voneinander profitieren können.

1300 Wenn die physische oder psychische Kraft nachlässt und eine Pflege notwendig
1301 wird, möchten wir die Personen sowie deren Angehörigen bestmöglich unterstützen,
1302 z. B. durch (digitale) Beratungen und Weiterbildungen sowie unabhängige
1303 Pflegeberatungsstützpunkte. Pflegenden Angehörige müssen entlastet und die
1304 Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze gefördert werden.

1305 Um eine rechtliche Vertretung für Menschen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten
1306 nicht mehr eigenständig regeln können, weiterhin gewährleisten zu können, ist es
1307 notwendig, neben selbstgewählten Vorsorge-Bevollmächtigten ausreichend vom
1308 Gericht bestellte, ehrenamtliche oder hauptamtliche Betreuer*innen in den
1309 Kommunen zur Verfügung zu haben. Dazu setzen wir uns für eine auskömmliche
1310 Finanzierung der Berufsbetreuer*innen sowie eine gute Ausstattung der kommunalen
1311 Betreuungsbehörden ein.

1312 Zu einem Leben gehören ebenso ein würdevolles Sterben und der eigene Umgang mit
1313 Trauer dazu. Daher wollen wir das Bestattungsgesetz von 2009 an die
1314 gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen, zum Beispiel die Ermöglichung einer
1315 sarglosen Bestattung. Auch Eltern von Sternenkindern, Fehl- oder Totgeborenen
1316 sollen die Möglichkeit haben, über eine Beerdigung zu entscheiden, um mit ihrer
1317 Trauer individuell umzugehen.

1318 Gutes und bezahlbares Wohnen für alle ermöglichen

1319 Wir wollen bei der Sozialen Wohnraumförderung die Bundesmittel vollständig an
1320 die Kommunen weiterreichen, nach Bedarf aufstocken und die Fördersätze konstant
1321 an Standards und Baupreise anpassen. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung
1322 sollen auch Sanierungen und Umbauten sowie der Ankauf von belegungsgebundenen
1323 Wohnungen ermöglicht werden. Die Bindefristen sollen auf mindestens 20 Jahre
1324 verlängert und wo möglich entfristet werden. Die Neue Wohngemeinnützigkeit des
1325 Bundes zur Förderung gemeinwohlorientierter Wohnungsmarktakteure wollen wir in
1326 Sachsen konsequent umsetzen. Um Mietpreissteigerungen insbesondere in

1327 angespannten Wohnungsmärkten zu begrenzen, soll der Freistaat die Möglichkeiten
1328 bestehender Wohnungsmarktinstrumente wie Mietpreisbremse und Kappungsgrenze, zur
1329 Einschränkung der Zweckentfremdung von Wohnraum sowie der Umwandlung von
1330 Mietwohnungen in Eigentumswohnungen konsequent ausschöpfen. Wir wollen besondere
1331 Bedarfsgruppen wie Jugendliche und junge Erwachsene oder Menschen mit
1332 Einwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt unterstützen.

1333 Die Regelungen für barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare
1334 Wohnungen müssen verbessert werden und eine angemessene Quote soll eingeführt
1335 werden. Nachrüstungen in denkmalgeschützten Gebäuden wollen wir erleichtern.
1336 Architekt*innen sollen unterstützt werden, barrierefreies und altersgerechtes
1337 Bauen zu praktizieren. Wir wollen in Sachsen ein Monitoring für barrierefreie
1338 Wohnung schaffen, damit wir gezielte Maßnahmen zur bedarfsgerechten Förderung
1339 von barrierefreien Wohnraum entwickeln können.

1340 Für gemeinwohlorientierte kooperative Wohnformen und genossenschaftliche
1341 Wohnprojekte wollen wir Beratungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und eine
1342 passgenaue Förderung ermöglichen.

1343 Um den bestehenden Ungleichgewichten auf dem Wohnungsmarkt zwischen Stadt und
1344 Land zu begegnen, sollen Stadt Umland-Kooperationen gestärkt werden. Um
1345 Wohnraumpotentiale insbesondere im Umland von Großstädten mit angespannten
1346 Wohnungsmärkten zu heben, sollen Leerstände im ländlichen Raum durch gezielte
1347 Innenentwicklung reduziert werden. Dazu streben wir einen Fördervorrang für
1348 Ortskerne im Innenbereich und die Förderung von Leerstandsmanagements an.
1349 Wohnungsneubau im Außenbereich soll in der Landes- und Regionalplanung nur bei
1350 angespanntem Wohnungsmarkt und dem Nachweis zugelassen werden, dass
1351 Innenentwicklungspotentiale ausgeschöpft wurden. Wir fördern
1352 generationsübergreifende Wohnformen und Initiativen, die durch
1353 nachbarschaftliche Hilfe ein Altern im vertrauten Zuhause ermöglichen.

1354 Bauen und Wohnen auf dem Land nachhaltig entwickeln

1355 Die ländlichen Räume in Sachsen haben über Jahrhunderte eine eigene Qualität der
1356 Siedlungsentwicklung und Baukultur hervorgebracht. Durch gesichtslose Neubauten
1357 und den Abriss vieler Bestandsgebäude besteht auch für die ländlichen Räume in
1358 Sachsen die Gefahr des Verlustes einer über Jahrhunderte gewachsenen
1359 Kulturlandschaft. Wir wollen das Bewusstsein für die Qualitäten des ländlichen
1360 Bauens schärfen und streben einen Transfer dieser Qualitäten in die Neuzeit an.
1361 Dazu werden wir die Sanierung und Umnutzung von leerstehenden Gebäuden in
1362 Kleinstädten oder auch von Drei- und Vierseithöfen, alten Bahnhöfen sowie
1363 Gebäuden im Gemeindebesitz (z.B. alte Dorfschulen) weiter durch Förderprogramme
1364 wie „Leader“, „Vitale Dorfkerne“, „Jung kauft Alt“ ermöglichen.

1365 Wir fördern gemeinschaftliches Wohnen und Genossenschaftsmodelle auf dem Land
1366 zur Schaffung attraktiver Mietmöglichkeiten und der Eigentumsbildung für junge
1367 Familien und unterstützen den Mehrfamilienwohnungsbau nach dem Vorbild der
1368 Gebäudetypologien von Drei- und Vierseithöfen. Wir wollen keinen weiteren
1369 Ausverkauf von Gemeindegut, sondern unterstützen Umnutzungen zu
1370 Ladengeschäften mit Gemeinschaftsnutzungen wie ländliche Genossenschaften oder
1371 Dorfläden. Das Beratungsnetzwerk „Dezentrale“ wollen wir dazu erhalten und
1372 finanziell weiter absichern.

1373 Wir unterstützen „ländliche Baukultur“ durch aktive Bauleitplanung und mobile
1374 Gestaltungsbeiräte sowie die Entwicklung von Muster und Gestaltungssatzungen für

1375 ländliches Bauen. Regionale Baustoffe wie Stein, Holz, Lehm und Stroh haben über
1376 Jahrhunderte das Bauen auf dem Land geprägt. Mit modernen Technologien wollen
1377 wir an diese frühe Form der regionalen Kreislaufwirtschaft anknüpfen und einen
1378 Beitrag zum nachhaltigen Bauen leisten.

1379 Durch Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen für gelungene Sanierungen
1380 und architektonisch hochwertigen Neubauten im Rahmen von Ausstellungen und
1381 Baupreisen unterstützen wir die fachliche Auseinandersetzung und die öffentliche
1382 Debatte um gute Baukultur auf dem Land.

1383 Baukultur und Denkmalschutz fördern und erlebbar machen

1384 Baukultur und Denkmalschutz sind die kulturellen und historischen Wurzeln
1385 unserer vielfältigen sächsischen Kulturlandschaft mit ihren Städten und Dörfern.
1386 Um die Herausforderungen des 21. Jahrhundert zu bewältigen wollen wir eine gute
1387 Planungs- und Baukultur in allen Städten und Dörfern Sachsens. Denkmalschutz,
1388 Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimaanpassung, Bezahlbarkeit,
1389 Partizipation, Schönheit und Lebensqualität sind nur auf den ersten Blick
1390 unversöhnlich. Eine gute Planungs- und Baukultur kann mit interdisziplinärer und
1391 partizipativer Planung und Begleitung die vielen widerstrebenden und meist
1392 berechtigten Einzelinteressen zu einem konstruktiven Ganzen zusammenbringen, das
1393 mehr ist als kontextlose Einzellösungen. Das Zentrum für Baukultur Sachsen
1394 (ZfBK) leistet hier gute Arbeit, die wir ausbauen wollen.

1395 Mit Bürgerbeteiligungsformaten und Pilotprojekten wie die „Baukulturgemeinden
1396 der Lausitz“ gelingt gute Baukultur zusammen mit den Städten und Gemeinden vor
1397 Ort. Einen besonderen Fokus legen wir auf den vermeintlichen Konflikt Denkmal
1398 vs. Erneuerbare Energien. Baukultur beginnt schon bei der Raumplanung, daher
1399 muss dauerhaft die kulturelle Entwicklung einer Region auch im
1400 Landesentwicklungsplan verankert werden.

1401 Verbraucher*innen in Sachsen stärken

1402 Sächsische Verbraucher*innen brauchen eine umfassende und individuelle Beratung,
1403 um wirtschaftliche Herausforderungen zu meistern. Wir wollen den
1404 Verbraucherschutz langfristig durch eine angemessene Finanzierung sichern, um
1405 Belange einer unabhängigen Verbraucherberatung weiterhin zu gewährleisten.
1406 Außerdem müssen digitale Beratungs- und Informationsangebote ermöglicht und
1407 gefördert werden. Die Finanzkompetenz von Schüler*innen wollen wir durch
1408 Aufklärungsarbeit und Schuldenprävention weiter ausbauen.

1409 Das Zusammenleben in Sachsen bunt und lebendig gestalten

1410 Kulturelle Vielfalt in Sachsen sichern und beleben

1411 Wir setzen uns leidenschaftlich für die Förderung von Kultur und kultureller
1412 Vielfalt im Freistaat ein. Kultur ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer
1413 Gesellschaft. Unsere Vision ist eine starke, lebendige und entwicklungsfähige
1414 Kultur in allen Regionen Sachsens.

1415 Wir sichern eine faire Bezahlung sowohl in den Theatern und Orchestern als auch
1416 für Beschäftigte und solosalbständige Kulturakteur*innen in anderen
1417 Kultursparten. Wir wollen verbindliche Honoraruntergrenzen in der
1418 Kulturförderung verankern, die Arbeitsbedingungen von hybrid Beschäftigten in

1419 den Fokus nehmen und Nachteilsausgleiche für Künstler*innen in Elternschaft oder
1420 mit Behinderung einführen.

1421 Das Kulturraumgesetz hat sich bewährt und soll weiterentwickelt werden, damit
1422 Kulturangebote in der Fläche von allen Bürger*innen genutzt werden können. Dazu
1423 gehört eine dynamische Erhöhung der Landesmittel und eine langfristige
1424 Planbarkeit. Wir wollen die Theater und Orchester erhalten, die Entfaltung der
1425 weiteren kulturellen Sparten sichern und auch neuen kulturellen Initiativen und
1426 Trägern Chancen eröffnen. Wir unterstützen regelmäßige Wechsel in den
1427 Fachbeiräten, um eine breitere Beteiligung und die Berücksichtigung neuer
1428 Perspektiven bei den Förderentscheidungen zu ermöglichen. Die Strukturmittel
1429 sollen die Kultureinrichtungen auch für energetische und weitere nachhaltige
1430 Transformationen einsetzen können.

1431 Wir werden die Kulturförderung im Freistaat zukunftsfähig machen. Dafür soll die
1432 personelle Absicherung und Weiterqualifizierung in der öffentlichen
1433 Kulturverwaltung gewährleistet werden. Wir wollen Förderprogramme verständlich,
1434 transparent und verwaltungsarm gestalten und verankern Kriterien der
1435 ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit (Glossar mit Hinweis auf Ziele). Wir
1436 wollen ergänzend zur bestehenden Förderung längerfristige Förderungen und
1437 Modellprojekte für neue Führungs- und Organisationsformen unterstützen.

1438 Die Herausforderungen und Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die
1439 Anforderungen an den sächsischen Kulturbereich schneller ändern. Deshalb
1440 ist es für die Kulturakteur*innen und Kultureinrichtungen wichtig, Resilienzen
1441 zu entwickeln und sich zukunftssicher aufzustellen. Kulturakteur*innen und
1442 Einrichtungen werden wir dabei unterstützen, ihre Kompetenzen für die
1443 nachhaltige Entwicklung ihrer Angebote und Organisation auszubauen. Wir wollen
1444 Vernetzung, Wissenstransfer und Innovationen in den Bereichen
1445 Publikumsentwicklung und Partizipation, digitale Kunst und Kultur des digitalen
1446 Wandels sowie Games als Kulturgut stärken.

1447 Wir wollen den Austausch mit der Kulturszene ausbauen, um gemeinsam landesweite
1448 kulturpolitische Strategien und Entwicklungsziele aufzustellen und notwendige
1449 Transformationen mit Blick auf Diversität, Klimaschutz, Digitalität,
1450 Fachkräftemangel und demografischen Wandel zu gestalten. Dafür werden wir die
1451 Selbstvertretung der kulturellen Sparten stärken und eine Arbeitsstelle für die
1452 spartenübergreifende Zusammenarbeit mit den sächsischen Landeskulturverbänden
1453 fördern.

1454 Wir werden die Aktivitäten der Kulturhauptstadt Europas 2025 kraftvoll begleiten
1455 und eine nachhaltige Nutzung der Erfahrungen und Errungenschaften in Chemnitz
1456 und der Kulturregion unterstützen. Wir wollen die Impulse für die Entwicklung
1457 lokaler Akteur*innen und Kulturangebote und für gesellschaftliche Mitgestaltung
1458 in ganz Sachsen nutzbar machen.

1459 Kulturelle Bildung soll künstlerische und kreative Ausdrucksmöglichkeiten für
1460 alle unabhängig vom Geldbeutel ermöglichen. Sie muss als Querschnittsaufgabe
1461 vorgebracht werden. Deshalb wollen wir, dass die zuständigen Ministerien ihre
1462 Zusammenarbeit intensivieren, um eine übergreifende Förderstrategie für die
1463 kulturelle Bildung zu entwickeln und umzusetzen. Das Landeskonzept Kulturelle
1464 Bildung soll in einem umfassenden Beteiligungsprozess überarbeitet werden. Wir
1465 wollen eine landesweite Koordinationsstelle für kulturelle Bildung schaffen, um
1466 die verschiedenen Beteiligten zu vernetzen und effektive Maßnahmen zu

1467 koordinieren. Wir werden Strukturen stärken und ausbauen. Dies schließt die
1468 finanzielle und fachliche Stärkung der Musikschulen ein und die
1469 Weiterentwicklung von JeKI zu JeKITS (Jedem Kind Instrumente, Tanzen und
1470 Singen). Wir werden den flächendeckenden Ausbau von Jugendkunstschulen weiter
1471 voranbringen, sodass jedes Kind die Möglichkeit hat, seine Talente zu entdecken
1472 und sich kreativ zu entwickeln. Wir wollen Soziokulturelle Zentren als wichtige
1473 Schnittstelle von Kultur und außerschulischer Bildung stärken.

1474 Die Kultur- und Kreativwirtschaft gilt uns als wichtige Schlüsselbranche, die
1475 Impulse für die Transformation von Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeit
1476 setzt. Wir wollen das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft und
1477 regionale Interessenvertretungen bedarfsgerecht unterstützen. Die
1478 Förderprogramme sollen weiterentwickelt und der Kulturwirtschaftsbericht
1479 fortgeschrieben werden.

1480 Die Clubkultur, Popmusik und Open Airs sind wichtige Bestandteile unserer
1481 Kulturszene. Wir wollen die Clubs als kulturelle Orte anerkennen und unter
1482 Bestandsschutz stellen, um ihre Zukunft zu sichern. Wir unterstützen ihre
1483 angemessene Berücksichtigung bei bau- und planungsrechtlichen Vorschriften und
1484 fördern Schallschutzmaßnahmen im Innenbereich sowie bei Open Air-
1485 Veranstaltungen.

1486 Eine zentrale Anlaufstelle für Populärmusik soll eingerichtet werden.

1487 Uns ist es ein großes Anliegen lokale Konzertorte, Nachwuchsbühnen und
1488 Fankulturen besonders im ländlichen Raum zu stützen und interdisziplinäre
1489 Angebote zur Vernetzung und Qualifizierung landesweit auszurichten.

1490 Um die ökologische Transformation des Kulturbereichs zu unterstützen, legen wir
1491 ein Förderprogramm auf und verbinden Kulturförderung mit Energieeffizienz,
1492 Klimaneutralität und Nachhaltigkeit im Ressourceneinsatz. Kulturbauten und -
1493 sanierungen werden wir unter klimaneutralen Gesichtspunkten konzipieren und die
1494 CO₂-Bilanzierung für Kulturbetriebe ausbauen.

1495 Wir setzen uns für eine sächsische Anlaufstelle Green Culture ein. Sie soll sich
1496 über das Bundesland hinaus vernetzen und sächsische Kulturakteur*innen
1497 informieren und beraten.

1498 Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen sind stets ein Ergebnis des
1499 internationalen Austausches von Künstler*innen und Kulturakteur*innen gewesen.
1500 Diese Wechselbeziehungen möchten wir weiterführen, insbesondere mit unseren
1501 Nachbarn Tschechien und Polen. Wir stärken Diversität in der Kultur und
1502 erarbeiten eine Landeskonzeption zur transkulturellen Öffnung des
1503 Kulturbereichs, um Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte
1504 gleichberechtigte Teilhabe an Kultur und kulturellem Schaffen zu ermöglichen.
1505 Wir fördern Festivals und andere Kulturangebote von und mit zugewanderten
1506 Menschen und die Vernetzung transkultureller Initiativen.

1507 Wir wollen die Repräsentanz sorbischer Identität, Kultur und Sprache in ganz
1508 Sachsen verstärken und die sorbische Sprache und sorbisch geprägte Institutionen
1509 bewahren.

1510 Die Arbeit der Sint*izze und Rom*nja an und mit ihrer Kultur und Geschichte
1511 wollen wir mithilfe eines Staatsvertrags verlässlich unterstützen.

1512 Damit die Barrierefreiheit sächsischer Kulturangebote konsequent umgesetzt
1513 werden kann, sollen verstärkt inklusive Koordinations- und Beratungsangebote
1514 sowie Investitionen unterstützt werden.

1515 Für Inklusion ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung unbedingt

1516 erforderlich. Wir wollen sie in die Entscheidungen einbeziehen und fördern, dass
1517 sie die entscheidenden Positionen einnehmen.

1518 In allen Kulturbereichen wollen wir die Chancengleichheit stärken. Wir streben
1519 eine geschlechterparitätische Besetzung von Gremien, Jurys und Beiräten des
1520 Freistaates an, um sicherzustellen, dass Perspektiven von Frauen in allen
1521 Entscheidungsprozessen angemessen vertreten sind. Mit einem
1522 Landesfrauenkulturbüro soll eine Plattform für Vernetzung, Beratung und
1523 Interessenvertretung entstehen. Um Künstler*innen die Vereinbarkeit von
1524 künstlerischer Arbeit und Familie zu erleichtern, wollen wir Stipendienprogramme
1525 einführen. Unser Ziel ist die Überwindung des Gender Pay Gap.

1526 Soziokultur leistet einen bedeutenden Beitrag für kulturelle Beteiligung und
1527 bürgerschaftliches Engagement von Menschen unterschiedlicher Generationen,
1528 sozialer und kultureller Herkunft. Wir wollen soziokulturelle Zentren und
1529 Angebote landesweit erhalten und ihre Weiterentwicklung stärken. Sie sollen
1530 ressortübergreifend gefördert und auch als Orte der Gemeinwesenarbeit und der
1531 Demokratieförderung verstetigt werden.

1532 Bibliotheken und Museen präsentieren und erforschen unsere kulturellen Schätze
1533 und entwickeln Angebote für den selbstbestimmten Wissenserwerb. Unsere
1534 öffentlichen Bibliotheken wollen wir zu modernen Lernorten für Informations- und
1535 Medienkompetenz ausbauen. Kommunen sollen finanzielle Anreize zur Wahrung von
1536 Mindeststandards ihrer Einrichtungen erhalten. Wir unterstützen die
1537 Selbstvertretung und Beratungsangebote des Sächsischen Museumsbundes und die
1538 Umsetzung und regelmäßige Fortschreibung einer zeitgemäßen
1539 Landesmuseumskonzeption. Die Landesstelle für Museumswesen soll gestärkt werden,
1540 um kleinere Museen zu unterstützen.

1541 Wir sichern die Entwicklungsfähigkeit der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden
1542 (SKD) und unterstützen ihre Outreach-Arbeit. Im Japanischen Palais sind
1543 zeitgemäße bauliche Voraussetzungen für eine Nutzung durch museen- und
1544 epochenübergreifende Ausstellungen, das Museum für Völkerkunde und die
1545 Senckenberg Naturhistorischen Sammlungen zu schaffen.

1546 Wir setzen uns dafür ein, dass Provenienzforschung und Vermittlung von
1547 Sammlungsgeschichte aus Kolonial-, NS und DDR-Kontexten in Museen, Sammlungen
1548 und Bibliotheken als Grundaufgabe wahrgenommen wird.

1549 Die Fachabteilungen und Landesfachstellen in den Staatlichen Kunstsammlungen
1550 Dresden (SKD) und der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und
1551 Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) wollen wir zu umfassenden Kompetenzzentren
1552 für die landesweite Koordination von Aktivitäten zum Thema Provenienz
1553 weiterentwickeln und die Koordinierungsstelle NS-Raubgut in Bibliotheken
1554 festigen.

1555 Wir unterstützen die Dekolonialisierung sächsischer Museen und
1556 Forschungseinrichtungen und bekennen uns zur Restitution von
1557 Sammlungsgegenständen. In den Sammlungen befinden sich außerdem noch immer
1558 menschliche Überreste aus Unrechtskontexten. Wir setzen uns dafür ein, dass
1559 diese im engen Zusammenwirken mit den Nachfahren und Herkunftsgesellschaften
1560 zurückgegeben werden.

1561 Die Kunstfreiheit gerät in Sachsen immer mehr in Bedrängnis. Wir stärken
1562 Kulturnetzwerke und demokratische Kultur, sich gegen Einschüchterungen und
1563 Einschränkungen der Kunstfreiheit zu schützen.

1564 Wir möchten die Erinnerungskultur in Sachsen stärken, indem wir die Stiftung
1565 Sächsische Gedenkstätten verlässlich finanzieren und darin unterstützen, weitere
1566 historische Bildungs- und Begegnungsorte langfristig einzurichten und Beratungs-
1567 und Vernetzungsangebote für Aufarbeitungsinitiativen auszubauen. Die neuen
1568 Gedenkstätten in Sachsenburg und Hoheneck wollen wir in die Trägerschaft der
1569 Stiftung überführen, um die hochwertigen Angebote zu den Themen früherer
1570 Konzentrationslager und Inhaftierung von Frauen in der DDR zu ergänzen. Zudem
1571 ist es unser Ziel weitere Erinnerungsthemen wie die Kolonialgeschichte, Opfer
1572 von Rechtsextremismus und ein Dokumentationszentrum zum NSU zu etablieren.
1573 Es ist unser zentrales Anliegen, die schrecklichen Taten an den sächsischen
1574 Sint*izze und Rom*nja in der Nazizeit aufzuarbeiten, Gedenkstellen zu errichten,
1575 Gräber zu erhalten und Forschungsarbeit dazu zu unterstützen. Ebenso ist es aber
1576 auch unser Ziel die Vergangenheit der Sint*izze und Rom*nja in der DDR
1577 aufzuarbeiten und Projekte hierzu zu unterstützen.

1578 Über 800 Jahre gibt es jüdisches Leben in Sachsen. Es ist Teil unserer
1579 kulturellen Geschichte. Im Hinblick auf das Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen
1580 2026 möchten wir über Begegnungen und kulturellen Austausch auch abseits der
1581 großen Städte eine in der Gegenwart verankerte lebendige Erinnerungskultur
1582 fördern.

1583 Sorbische Identität und Kultur verdienen mehr Präsenz in der sächsischen
1584 Öffentlichkeit. Die sorbische Sprache und sorbische kulturelle Einrichtungen
1585 müssen bewahrt und gestärkt, ihre auskömmliche Förderung gesichert werden.
1586 Insbesondere setzen wir uns für eine gezielte eigenständige Förderung der
1587 sorbischen Jugend und ihrer kulturellen Aktivitäten ein. Die konsequente
1588 Umsetzung der gleichberechtigten Zweisprachigkeit im sorbischen Siedlungsgebiet
1589 bleibt eine zentrale Aufgabe für sächsische Behörden und die Staatsregierung.

1590 Medienvielfalt fördern

1591 Die sächsische Medienlandschaft steht vor großen Herausforderungen. Der seit
1592 Jahren andauernde Konzentrationsprozess führt zum Verlust lokaler und regionaler
1593 Berichterstattung und einer Verschlechterung des Informationsangebotes. Wir
1594 wollen lokalen Journalismus stärken und innovative Formate und kooperative
1595 Modelle voranbringen. Wir unterstützen öffentlich-rechtliche, private und
1596 Bürger*innen-Medien dabei, die vielfältigen sächsischen Lebenswirklichkeiten in
1597 ihren Angeboten abzubilden und schützen sie gegen Angriffe auf die Presse- und
1598 Medienfreiheit.

1599 Ein bedarfsgerecht finanzierter öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist eine
1600 unerlässliche Stütze für unsere Demokratie. Die öffentlichen-rechtlichen Sender
1601 sollen ihren Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag umfassend
1602 nachkommen können. Sie sollen für alle Gruppen der Gesellschaft einschließlich
1603 Menschen mit Migrationsgeschichte, die Generation Z oder LSBTIAQ+ qualitativ
1604 hochwertige Angebote entwickeln und stärker den Dialog mit dem Publikum suchen.
1605 Wir setzen uns für eine deutliche Erhöhung des sorbischsprachigen Sendeanteils
1606 in Hörfunk und Fernsehen in Sachsen ein. Die derzeitige Sendezeit des Sorbischen
1607 Rundfunks ist nicht ausreichend. Wir befürworten die Bemühungen der Sender um
1608 eine Modernisierung ihrer Strukturen und die Transformation ihrer Angebote für
1609 eine breite Meinungsbildung in der digitalen Kommunikationskultur. Mehrsprachige
1610 Medienangebote sollen als Gegengewicht zu Propaganda aus Ländern mit
1611 eingeschränkter Pressefreiheit wie Russland oder China ausgebaut werden. Eine

1612 gemeinsame öffentlich-rechtliche Plattform soll zu einem konkurrenzfähigen
1613 Gegengewicht zu privaten Plattformen entwickelt und zu einem Public Open Space
1614 (Glossar) für weitere gemeinwohlorientierte Inhalte aus Journalismus, Kultur und
1615 Wissenschaft erweitert werden.

1616 Für den MDR-Staatsvertrag streben wir eine weitere Anpassung an die
1617 Erfordernisse in der digitalen und vielfältigen Gesellschaft und im Sinne der
1618 Stärkung hochwertiger regionaler Angebote an. Zudem wollen wir für feste freie
1619 Mitarbeiter*innen gleiche Mitbestimmungsrechte im MDR-Personalrat einführen.

1620 Wir setzen uns dafür ein, dass in der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM)
1621 gesellschaftliche Gruppen mehr Mitspracherecht bei den Kontroll- und
1622 Förderaufgaben haben. Die Anstalt soll die Entwicklung der Medienvielfalt in
1623 Sachsen transparent machen und aktiv stärken. Sie soll die Medienkompetenz aller
1624 Altersgruppen fördern und die Medienbildung landesweit im Zusammenwirken mit dem
1625 Freistaat und Akteur*innen der Medienbildung durch wissenschaftliche Begleitung
1626 und Modellprojekte weiterentwickeln. Bürger*innen- bzw. Community-Medien
1627 (Glossar) haben einen besonderen Wert für die Beteiligung an öffentlichen
1628 Diskussionen zu lokalen und regionalen Themen und einen festen Platz in der
1629 sächsischen Medienlandschaft. Wir wollen ihre landesweite Entwicklung stärken.

1630 Filmfestivals sollen finanziell auf soliden Füßen stehen und Programmkinos sowie
1631 Filminitiativen, vor allem im ländlichen Raum, gesichert werden. Der
1632 Filmwirtschaft, insbesondere der Nachwuchsförderung, sagen wir unsere
1633 Unterstützung zu. Wir wollen Starthilfe und Vernetzung vor Ort bieten und über
1634 die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM) Filme und innovative Medien stärken.
1635 Wir wollen sorbisches Filmschaffen unterstützen.

1636 Games verstehen und unterstützen wir als Treiber von wirtschaftlichen und
1637 gesellschaftlichen Innovationen. Filmfestivals sollen finanziell auf soliden
1638 Füßen stehen und Programmkinos sowie Filminitiativen, vor allem im ländlichen
1639 Raum, gesichert werden. Wir legen einen Schwerpunkt auf nachhaltige
1640 Entwicklungen, neue Synergien und Depotlösungen für Filmausstattung.

1641 Ehrenamtliches Engagement unterstützen

1642 Ehrenamtliches Engagement ist eine sinnstiftende Tätigkeit über alle
1643 Themenbereiche und Altersgrenzen hinweg und prägt maßgeblich unser
1644 gesellschaftliches Miteinander. Um wieder vermehrt Menschen für ehrenamtliche
1645 Tätigkeiten zu gewinnen, machen wir uns für einen attraktiven Freiwilligendienst
1646 aller Generationen stark. Dies möchten wir steigern mit einem vergünstigten
1647 Deutschlandticket, vielfältigen und gut strukturierten Weiterbildungsangeboten
1648 und einer attraktiven Ehrenamtskarte. Wir unterstützen die Einführung von fünf
1649 Tagen Bildungsurlaub pro Jahr in Sachsen, damit die ehrenamtlich Tätigen den
1650 vielfältigen Anforderungen gerecht werden können. Der Bildungsurlaub soll auch
1651 für die berufliche, kulturelle, politische und soziale Bildung von
1652 Arbeitnehmer*innen genutzt werden können. Dort, wo es die Vereinsstrukturen
1653 zulassen oder dahingehend angepasst werden können, soll hauptamtliches Personal
1654 gefördert werden, um die ehrenamtlichen Personen vor allem im Verwaltungsbetrieb
1655 entlasten zu können.

1656 Mit Sport verbinden und gewinnen

1657 Sport hält ein Leben lang physisch und psychisch fit, verbindet Menschen und
1658 schafft Selbstwirksamkeit und Gemeinschaftssinn. Wir setzen uns für eine

1659 nachhaltige und inklusive Sportpolitik in Sachsen ein, die auf breiter
1660 Partizipation, Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit basiert.

1661 Die Förderung des Breitensports als verbindendes Element zwischen verschiedenen
1662 sozialen Milieus ist uns besonders wichtig. Wir setzen uns für eine umfassend
1663 angelegte Breitensportförderung ein, die von einem klaren Antirassismus-Ansatz
1664 begleitet wird. Jedem Menschen, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner
1665 Herkunft, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, seinem Geldbeutel, mit oder ohne
1666 Behinderung stehen gleiche Chancen zu in Sachsen Sport zu treiben. Dafür fordern
1667 wir verstärkt Freiflächen und schulische Sportstätten zu öffnen und wo nötig zu
1668 ertüchtigen.

1669 Ökologische Nachhaltigkeit im Sport ist nicht nur bei der Investition in
1670 Sportinfrastruktur von Bedeutung, sondern auch im laufenden Betrieb von
1671 Sportanlagen und im Sportbetrieb. Wir möchten Sportvereine bei der Umrüstung auf
1672 regenerative Energieträger unterstützen und diesbezügliche Beratungen über die
1673 Sächsische Energieagentur (SAENA) ermöglichen. Bei der Genehmigung und
1674 Durchführung von Sportveranstaltungen sollen vermehrt nachhaltige Maßnahmen,
1675 insbesondere bei der Logistik, umgesetzt werden, um langfristig klimaneutrale
1676 Sportveranstaltungen durchführen zu können. Dabei soll ein Leitfaden für
1677 nachhaltige Sportveranstaltungen als Richtlinie dienen. Beim Catering, der
1678 Ausstattung und dem Werbematerial setzen wir auf regionale und fair gehandelte
1679 Produkte, Recyclingmaterial und Verpackungsarmut, insbesondere bei
1680 Großveranstaltungen. Sportstätten sollten möglichst über die verschiedenen
1681 Tageszeiten vielfach genutzt und räumlich so ertüchtigt werden, dass sie für
1682 verschiedene Sportarten und weitere Nutzungszwecke verwendet werden können. Wir
1683 bringen eine Regionalplanung voran, die wohnortnahe Bewegungsangebote
1684 ermöglicht, durch Förderprogramme und Bürger*innenbeteiligung.

1685 Wir fordern eine umfassende Antidiskriminierungsarbeit im Sport, die alle Formen
1686 von Benachteiligung aufgrund von Rassismus, Geschlecht, Religion, Behinderung,
1687 Alter oder sexueller sowie geschlechtlicher Identität oder
1688 Einkommensverhältnissen einschließt. Dies beinhaltet die Unterstützung des
1689 Trägervereins SafeSport und des Programms "Integration durch Sport", die
1690 Knüpfung der Fördermittelvergabe an klare Regeln des Kindes- und
1691 Athlet*innenwohls sowie die Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle, die die
1692 Vereine zu Wertevermittlung schult und Vertrauenspersonen in Vereinen etabliert.

1693 Wir setzen uns für die Förderung von Sportlerinnen, Trainerinnen und
1694 ehrenamtlichen Frauen ein. Dazu gehören Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von
1695 Familie, Beruf und Ehrenamt sowie Mentoring-Programme.

1696 Um die investive Sportförderung zielgerichteter zu planen, wollen wir eine
1697 umfassende Sportstätten- und Sportverhaltensstatistik erstellen. Dabei legen wir
1698 großen Wert auf Nachhaltigkeitskriterien, Barrierefreiheit und innovative
1699 ökologische Lösungen im Sportstättenbau. Besonderes Augenmerk legen wir auf gute
1700 Bedingungen für die Schwimmausbildung und -förderung. Schwimmen ist
1701 unverzichtbar und kann Leben retten. Der Bedarf an energieeffizienten
1702 Schwimmhallen ist deshalb groß.

1703 Wir setzen uns für die Förderung und Nachwuchsförderung von
1704 Leistungssportler*innen ein, indem wir Trainingslager und eine bessere
1705 Vereinbarkeit von schulischer und beruflicher Ausbildung mit der sportlichen
1706 Karriere unterstützen. Wir wollen die akademische Ausbildung für Trainer*innen

1707 als universitären Studiengang zurück nach Sachsen an die Universität Leipzig
1708 holen. Im Kinder- und Jugendsport wollen wir die Kooperationen von Sportvereinen
1709 und Schulen für Ganztagsangebote ausbauen, um Bewegung von klein an zu fördern.

1710 Wir erkennen die Bedeutung von Wintersportgebieten für den Tourismus in Sachsen
1711 an. Zugleich ist uns bewusst, dass Praktiken wie der Einsatz von Schneekanonen
1712 mit sehr hohem Energie- und Ressourcenverbrauch keine langfristige Option mehr
1713 sind. Wir setzen uns für umweltverträgliche Formen des Wintertourismus ein und
1714 wollen die nachhaltige Transformation in den Wintersportregionen mit den
1715 Menschen und Unternehmen frühzeitig angehen und gestalten.

1716 Wir schätzen die wachsende Bedeutung des E-Sports und setzen uns für eine
1717 sichere und vielschichtige E-Sport-Landschaft ein, die Kinder und Jugendliche
1718 vor Missbrauch und Extremismus schützt. Die Förderung und Unterstützung von
1719 Vereinen, die E-Sport anbieten, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.
1720 Diese Themen werden wir auch bei der Reform des Jugendmedienschutz-
1721 Staatsvertrags ansprechen.